



Finanzamt Trier

Jahresbericht 2020



Land Rheinland-Pfalz **FAMILIEN-
FREUNDLICHER
ARBEITGEBER**



Vorwort

Ich lade Sie herzlich ein zur Lektüre des Jahresberichts 2020 des Finanzamts Trier. Steuervollzug im Zeichen von Corona - 2020 war ein Jahr der besonderen Herausforderungen!

Auf Distanz gemeinsam stark!

Die gesamte Belegschaft des Finanzamts Trier mußte sich mit Maßnahmen des Infektionsschutzes vertraut machen, gewohnte Arbeitsroutinen mussten angepasst bzw. teilweise auch neu organisiert werden. Unser Lebens- und Arbeitsalltag war plötzlich geprägt von Kontaktvermeidung, Abstand halten, Remote-Betrieb, Mund-Nasenschutz tragen, „Eine-Person-pro-Raum“-Besetzung, Kantinenessen nur to-go, ständigem Händewaschen und Desinfektionsmitteln! Dieser Jahresbericht zeigt auf, dass es uns gleichwohl gelungen ist, unsere Aufgaben auch auf Abstand erfolgreich zu erledigen, ja darüber hinaus auch unseren Beitrag zu leisten, die finanzielle Situation von Unternehmen und Arbeitnehmern im Rahmen der steuerlichen Corona-Hilfsmaßnahmen ein wenig zu verbessern. Corona hat jedoch seine Spuren - positive wie negative - auch in der Steuerverwaltung hinterlassen!

Einbruch des Steueraufkommens

Wochen des lock-downs haben das regionale Steueraufkommen um 8 % gegenüber dem Rekordjahr 2019 auf knapp 1,4 Milliarden Euro einbrechen lassen. Noch stärker stellt sich die Aufkommensminderung dar, wenn man die rückläufigen Einnahmen aus der Zentralzuständigkeit des Finanzamts Trier für belgische Unternehmen mit einbezieht. Das Gesamtaufkommen des Finanzamts Trier liegt dann um 17 % geringer als im Vorjahr. Grund dafür ist allerdings auch, dass einige belgische Großkonzerne Umstrukturierungen vorgenommen haben, die zu einer Verlagerung der Steuereinnahmen auf andere Bundesländer führten.

Corona-Hilfsmaßnahmen vom Finanzamt

Mit rund 8.200 Anträgen auf Herabsetzungen von Steuervorauszahlungen in einem Volumen von rund 80 Millionen Euro sowie 2.000 gewährten zinslosen Stundungen in einem Volumen von rund 110 Millionen Euro trug das Finanzamt Trier schnell und unbürokratisch zur Milderung von Liquiditätsengpässen zahlreicher Unternehmen und Arbeitnehmer bei.

Zusammenhalt, Flexibilität und mobiles Arbeiten in der Pandemie

Die originäre Auftragserfüllung wurde neben der pandemiebedingten Zusatzarbeit durch ein vorbildliches Zusammenstehen aller Dienste im Haus geleistet. Die Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung in Koblenz ermöglichte in kürzester Zeit einen Remote-Betrieb, d. h. ein Arbeit

im Homeoffice in bisher nie da gewesenem Umfang. Bis zu 45 % der Bediensteten arbeiteten zeitweise von zu Hause aus, um die Eine-Person-pro-Raum-Regel zu erfüllen. Äußerst flexibel passten sich die Teams den neuen Arbeitsbedingungen an. Die Außendienste konnten zu großen Teilen im Innendienst mitarbeiten, so dass trotz erheblicher Personalausfälle durch Covid-Erkrankungen und Quarantäne ganzer Teams die Gesamtarbeitsleistung erfüllt werden konnte. Trotz der widrigen Umstände ist diese intensive Erfahrung von Kollegialität, Zusammenhalt und Flexibilität als absoluter Positivposten des Jahres 2020 zu verbuchen.

67 Auszubildende aus Distanz betreut

Kreativ zeigte sich auch das Ausbildungsteam, welches mit Homeschooling und Wechselunterricht die Auszubildenden im Amt und zu Hause betreute. Mit einem Angebot beim „Virtual Job Day“ konnten sich Schulabgänger online über das Ausbildungsangebot in der Finanzverwaltung informieren.

Bürgerservice mit Abstand und ELSTER

Die Pandemie brachte auch in der Finanzverwaltung einen ganz neuen Schwung in Richtung Digitalisierung von Verwaltungsprozessen. Dies gilt insbesondere für die Kommunikation und den Service für unsere Bürgerinnen und Bürger. Die Leistungen des Service Centers wurden pandemiebedingt nahezu gänzlich auf Telefon und E-Mail umgestellt. Die online Abgabe der Steuererklärung über ELSTER erlebte mit einer Steigerung der Zahl der authentifizierten ELSTER-Erklärungen einen deutlichen Schub in Richtung Zukunft. Die ELSTER-Hotline des Finanzamts hat die sonst an den ELSTER-Donnerstagen geleisteten face-to-face Hilfen ebenfalls aufs Telefon verlegt. Ein großes Lob gilt an dieser Stelle auch unseren Bürgerinnen und Bürgern, die unsere digitalen Angebote angenommen und erfolgreich genutzt haben. Diesen Schwung gilt es für die Zukunft zu erhalten!

Automatischer internationaler Informationsaustausch wird zur Routine

Zum Schwung in der Pandemie gehört auch, dass sich neue Jobroutinen eingestellt haben. Das Mehrergebnis aus der erstmaligen Auswertung von automatisch mitgeteilten Daten aus dem Ausland in einer Zentralstelle von rund 3 Millionen Euro zeigt, wie risikobehaftet diese Fälle mit Auslandsbezug immer noch sind. Künftig wird diese Auswertung dezentral in die Veranlagung einfließen und so weiterhin das Steueraufkommen des Staates sichern.

Schnellere Bearbeitung von Arbeitnehmer-Steuererklärungen

Eine win-win-Situation hat das im Pandemiejahr 2020 durchgeführte Projekt einer erweiterten Eingangsbearbeitung von Steuererklärungen von Arbeitnehmern ergeben. Durch die Zentralisierung von Vorarbeiten und die abschließende Veranlagung risikoarmer Fälle auf eine Stelle konnte eine schnellere Bearbeitung von Arbeitnehmerfällen erreicht werden. Die Bearbeitungsdauer verringerte sich hier im Durchschnitt um 2 Wochen! Gleichzeitig konnte der übrige Veranlagungsdienst von diesen einfacheren Tätigkeiten entlastet werden und sich so auf die prüfungsintensiveren Fälle konzentrieren.

Außendienste flexibel und erfolgreich

In Folge der Corona-Kontaktbeschränkungen konnte die Unternehmensprüfung wesentlich weniger Prüfungen in den Betrieben durchführen. Gleiches gilt für Durchsuchungsmaßnahmen durch die Steuerfahndung. In der Betriebsprüfung ging das Mehrergebnis im Vergleich zum Vorjahr um 5 % auf rd. 42 Millionen Euro zurück, die Steuerfahndung konnte ihr Ergebnis leicht auf 13 Millionen Euro steigern, was aber im Wesentlichen auf den Abschluss von vor der Pandemie ermittelten Fällen zurückzuführen ist.

Sozialleben auf Distanz

Nach einer gelungenen Karnevalsfeier im Februar 2020 lag das Sozialleben im Amt pandemiebedingt völlig brach. Weder Sportfeste noch Betriebsausflüge konnten stattfinden und warten seit März 2020 auf bessere Zeiten! Begegnungen im Haus und im Casino (Kantine) waren zeitweise gar nicht oder nur mit viel Abstand und Maske möglich.

Umso mehr möchte ich mich mit diesem Bericht über die vielfältigen Leistungen, die gezeigte Flexibilität und Kreativität im Umgang mit den Pandemiebedingungen im letzten Jahr bei allen meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken. Ohne ihren Zusammenhalt und ihr außerordentliches Engagement wäre eine Auftragserfüllung nicht möglich gewesen. Ein besonderer Dank geht auch an alle Bürgerinnen und Bürger, die sich auf die geänderte Situation eingestellt und großes Verständnis für die neuen Arbeitsabläufe gezeigt haben.

Michael Spira

Amtsleiter Finanzamt Trier

Inhalt

1. Zuständigkeit.....	11
1.1 Allgemeine Zuständigkeit.....	11
1.2 Überregionale Zuständigkeit.....	11
1.3. Landesweite Zuständigkeit	12
1.4. Bundesweite Zuständigkeit.....	12
1.5. Bezirke 22 Finanzämter	12
2. Organigramm	13
3. Personal	14
4. Ausbildung.....	15
5. EDV-Ausstattung.....	17
6. Steueraufkommen	18
7. Schwerpunkte des Jahres	20
7.1. Corona-Pandemie	20
7.1.1. Service für den Bürger unter Pandemiebedingungen	20
7.1.2. Pandemiebedingte Hilfsmaßnahmen des Finanzamts Trier für die Bürgerinnen und Bürger ..	21
7.1.3. Arbeitsorganisation unter Pandemiebedingungen	22
7.2. Besteuerungsproblematik Grenzregion Luxemburg	24
7.2.1. Luxemburg und Pandemie.....	24
7.2.2. Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen	25
7.2.3. Pflegeversicherung Luxemburg	26
7.2.4. Berufskraftfahrer, Lokomotivführer und Begleitpersonal	26
7.3. Steuerfahndung	27
7.3.1 Gesamtsituation.....	27
7.3.2 Korkenfälle	27
7.3.3 Ermittlungsgruppe „Fahne“	28
7.3.4 Tierliebhaber nur zum Schein	28
7.4 Mehrergebnis Unternehmensprüfung.....	29
7.5 Bonpflicht und elektronische Kassensysteme	29
7.5.1 Elektronische Kassensysteme.....	29
7.5.2 Bonpflicht	30

7.6	ELSTER - Entwicklung und Ausblick.....	30
7.7	Erweiterte zentrale Eingangsbearbeitungsstelle (ZEB).....	31
7.8	Arbeit zu den Menschen.....	31
7.9	Online-Bürgerbefragung der Finanzämter in Rheinland-Pfalz.....	32
7.10	Ausblick 2021.....	33
7.10.1	Fusion Arbeitnehmerstellen und Veranlagung.....	33
7.10.2	Grundsteuerreform.....	34

8. Leistungsnachweis..... 35

8.1	Arbeitnehmerstellen.....	35
8.1.1	Arbeitnehmerstellen Trier.....	35
8.2	Veranlagungsstellen.....	35
8.3	Körperschaftsteuerstellen.....	36
8.4	Zentralstelle Belgien.....	36
8.5	Vollstreckungsstellen.....	36
8.6	Liquiditätsprüfungen.....	37
8.7	Rechtsbehelfsstellen.....	37
8.8	Bewertungsstellen.....	38
8.9	Bausachverständige.....	38
8.10	Wohnungsbauprämienstelle.....	38
8.11	Grunderwerbsteuerstelle.....	38
8.12	Strafsachenstellen.....	39
8.13	Arbeitgeberstelle.....	39
8.14	Anmeldesteuerstelle.....	39
8.15	Neuaufnahmestelle.....	40
8.16	Erweiterte ZEB.....	40
8.17	Unternehmensprüfung.....	41
8.18	Steuerfahndung.....	43
8.19	Finanzkontrolle Schwarz- arbeit (FKS).....	43
8.20	Ermittlungsdienst.....	43
8.21	Landwirtschaftliche Sachverständige.....	44
8.22	Spielbankaufsicht.....	44

9. Controlling..... 45

9.1	Leistungsvergleich der Finanzämter.....	45
9.2	Service-Center.....	45
9.3	Beschwerdemanagement.....	45
9.4	ELSTER - Die elektronische Steuererklärung.....	46
9.5	Existenzgründungsberatung.....	46
9.6	Fortbildung.....	46

10. Kooperationspartner	47
11. Netzwerke	48
11.1 Lebensphasenorientierte Personalpolitik.....	48
11.2 Lokales Bündnis für Familie:.....	48
Keine Ferienbetreuung im Finanzamt Trier 2020	48
11.3 Netzwerk Erfolgsfaktor Familie.....	49
11.4 Personalentwicklung in Trierer Unternehmen	49
12. Nachwuchswerbung	51
12.1 Veranstaltungen des Ausbildungsteams	51
12.1.1 Berufsinformationstag 2020	51
12.1.2 Teilnahme an Ausbildungsmessen / Berufsinformationstage.....	51
12.1.3 Sonstige Veranstaltungen und Ereignisse	51
12.2 Folgen der Corona-Pandemie	51
12.3 Sonstiges.....	52
12.3.1 Gestaltung von Werbeanzeigen	52
12.3.2 Projekt „Fit for Life“	52
12.3.3 Projekt Schule und Steuern	52
13. Nachrichten	53
13.1 Casino im Finanzamt: Schülerbeköstigung unter Pandemiebedingungen, Take away und viel Abstand	53
13.2 Weihnachtsspendenaktion	53
13.3 Abschied vom Personalratsvorsitzenden Achim Berscheid	55
14. Veranstaltungen	56
14.1 Informationsveranstaltung ELSTER 2020	56
Auftaktveranstaltung für ELSTER-Kampagne 2020 in Kooperation mit den Ämtern Trier, Bitburg-Prüm und Wittlich	
14.2 Betriebliches Gesundheitsmanagement	57
14.3 Karneval.....	58
15. Das Beste zum Schluss	59

1. Zuständigkeit

1.1 Allgemeine Zuständigkeit

Stadt Trier und Landkreis Trier-Saarburg mit ca. 261.000 Einwohnern

1.2 Überregionale Zuständigkeit

- Einheitliche Steuerfahndungs- und Strafsachenstelle	Bezirke der Finanzämter: <ul style="list-style-type: none">- Trier- Wittlich- Bitburg-Prüm- Simmern-Zell- Idar-Oberstein
<ul style="list-style-type: none">- Großbetriebsprüfung- Land- und forstwirtschaftliche Betriebsprüfung- Gesonderte Feststellung v. Besteuerungsgrundlagen nach dem AStG	Bezirke der Finanzämter: <ul style="list-style-type: none">- Trier- Wittlich- Bitburg-Prüm- Idar-Oberstein
- Bezirksbetriebsprüfung	Bezirke der Finanzämter: <ul style="list-style-type: none">- Trier- Bitburg Prüm- Idar-Oberstein
- Grunderwerbsteuer	Bezirke der Finanzämter: <ul style="list-style-type: none">• Trier• Bitburg-Prüm• Wittlich
- Liquiditätsprüfung	Bezirke der Finanzämter: Trier Bitburg-Prüm Wittlich

1.3. Landesweite Zuständigkeit

Wohnungsbauprämie

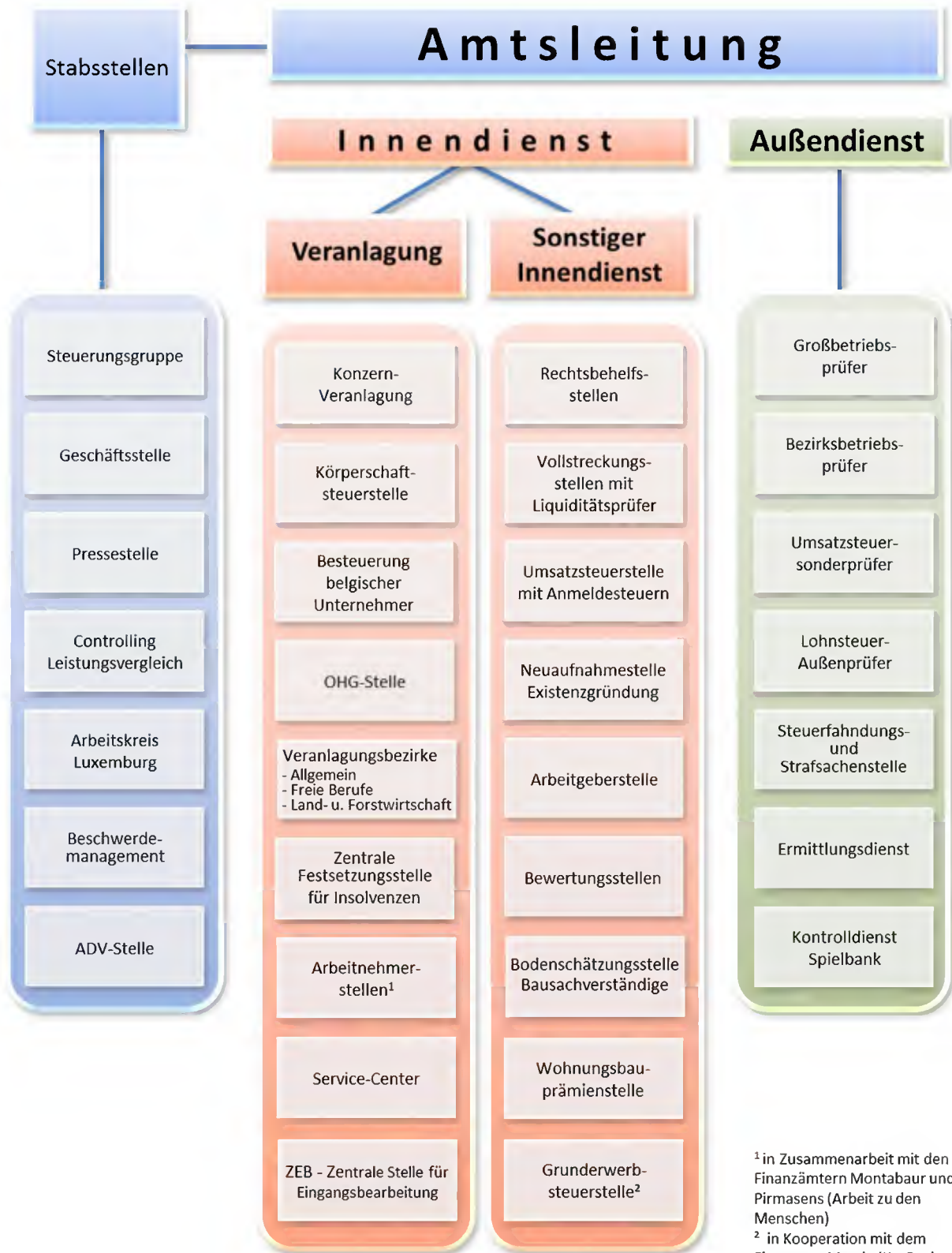
1.4. Bundesweite Zuständigkeit

Für belgische Unternehmen, die in Deutschland Umsätze ausführen.

1.5. Bezirke 22 Finanzämter



2. Organigramm



3. Personal

	2020		2019	
	Köpfe	VZÄ	Köpfe	VZÄ
Bedienstete (ohne Beurlaubte, ETZ, Abordnungen)	363	333	360	330
Auszubildende:				
2. Einstiegsamt / mittlere Reife	19	19	19	19
3. Einstiegsamt / Abitur	48	48	50	50
Bedienstete gesamt:	430	400	428	398
Davon sind:				
männlich	212		225	
Weiblich	218		203	
Vollzeit	339		342	
Teilzeit	91		86	
Beurlaubte, ETZ*, ABO	21		28	
Schwerbehinderte Menschen	27		31	
Telearbeitsplätze	15		12	
Heimarbeitplätze	39		36	

*Verteilung der Elternzeit

	2020			2019		
	Summe	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich
Elternzeit-Tage	4.141	293	3.848	4.760	395	4.365
Anzahl Köpfe	31	9	22	23	6	17
Tage Durchschnitt	134	33	175	207	66	257

4. Ausbildung

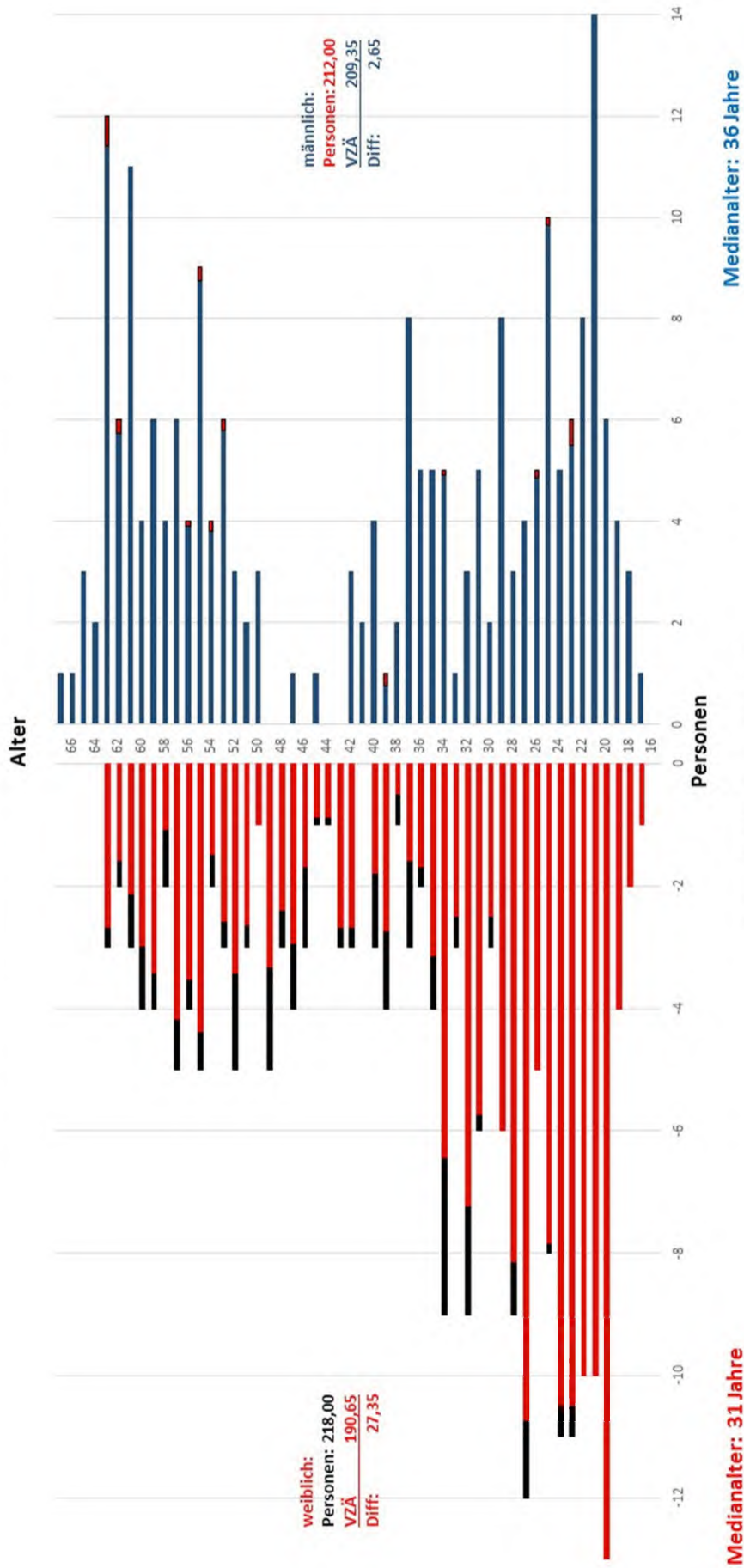
	2020	2019
Auszubildende 2. Einstiegsebene (mittlerer Dienst)	19	19
Auszubildende 3. Einstiegsebene (gehobener Dienst)	48	50
Praktika Schüler	4	18
Praktika Fachinformatiker	0	0
Praktika Studenten (§ 2 Abs. 3 JAG)	0	4
Referendare in Wahl- und Pflichtstation	3	3
Hospitationen (anderer Verwaltungen)	0	0

Die Anwärter*innen des 2. Einstiegsamts Oktober 2020 - umrahmt vom Amtsleiter Michael Spira (links außen) und dem Ausbildungsleiter Edgar Arens (rechts außen) ►

Die Anwärter*innen des 3. Einstiegsamts Juli 2020 ▼



Altersstruktur FA Trier nach Personen und Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

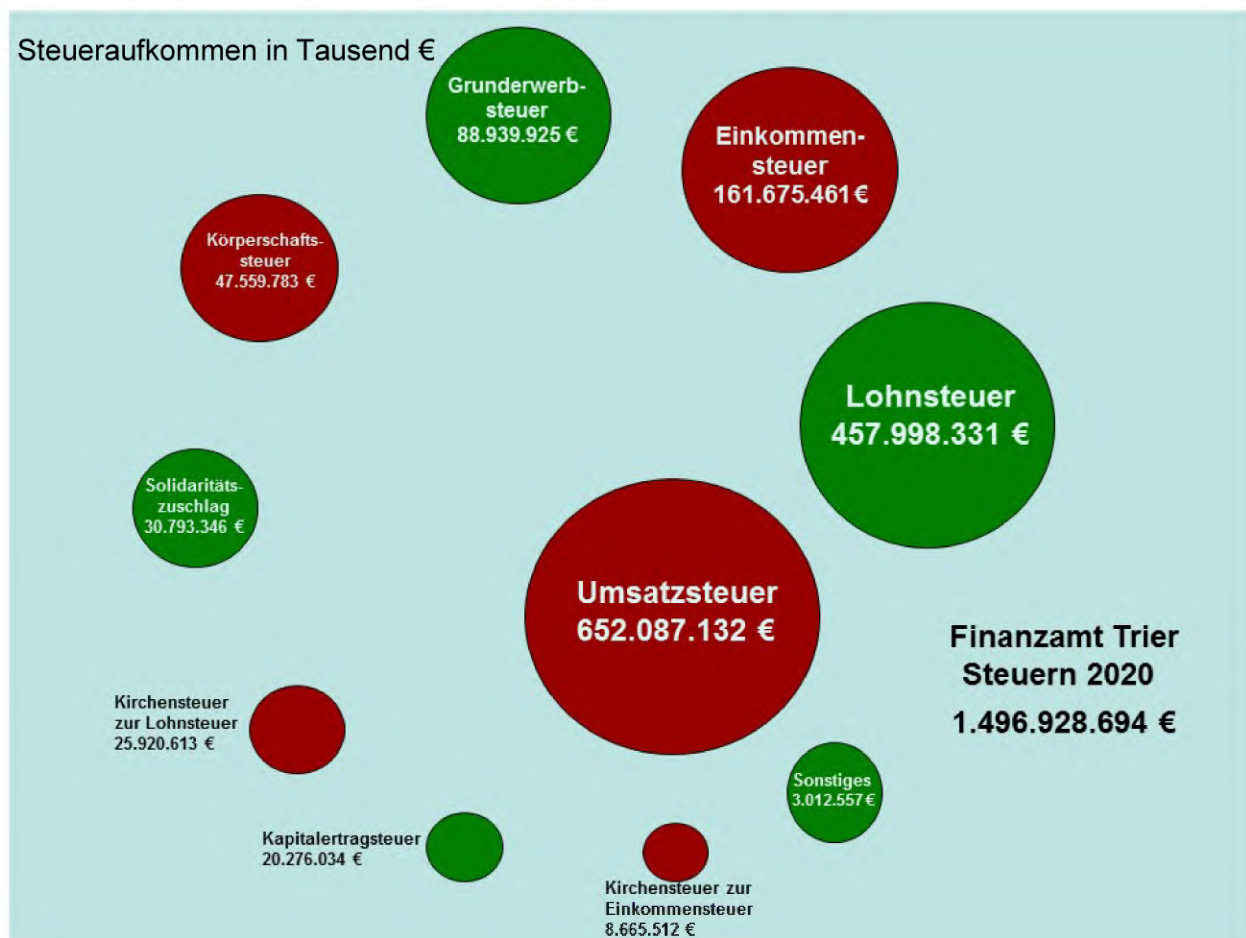


Stand: 01.01.2021

5. EDV-Ausstattung

	2020	2019
Server	3	3
Clients	382	368
PC (netzgebunden)	18	17
Notebooks	259	193
Stationäre Drucker	277	249
Mobile Drucker	123	119
Etagen-Multifunktionsgeräte	14	15
Beamer	5	7
Nutzungstage ADV-Schulungsraum	112	121
Unterrichtsstunden im Fach Automatisierte Datenverarbeitung	162	160
Telearbeitsplätze	15	12
Heimarbeitplätze	31	36
Remote-arbeitsplätze (seit März 2020)	114	-

6. Steueraufkommen



Das gesamte Steueraufkommen des Finanzamts Trier im Jahr 2020 betrug rund 1,496 Mrd. € gegenüber 1,808 Mrd. Euro im Vorjahr 2019. Damit ist das Steueraufkommen im Pandemiejahr 2020 erstmals seit Jahrzehnten gesunken, im Vergleich zum Vorjahr 2019 um rund 312 Millionen Euro und damit um rund 17 %.

Einen überproportionalen hohen Anteil am Rückgang des Gesamtaufkommens hat das Steueraufkommen aus der Umsatzsteuer belgischer Unternehmen in Deutschland (Rückgang von rund 58 % des Vorjahresaufkommens), für deren Veranlagung das Finanzamt Trier zentral zuständig ist (s. o. 1.4). Hintergrund dieses Einbruchs sind neben Umsatzeinbußen aufgrund der Pandemie jedoch auch Umstrukturierungen einiger großer belgischer Unternehmen, die zu einer Verlagerung des Umsatzsteueraufkommens auf andere Bundesländer führte. Bereinigt um diesen „Belgieneffekt“ sank das regionale Steueraufkommen um 122 Millionen Euro auf 1,357 Mrd. Euro und liegt damit nur um knapp 8 % geringer als gegenüber dem regionalen Vorjahresaufkommen von 1,479 Mrd. Euro.

	2020	2019
Aufkommen gesamt	1.496 Millionen €	1.808 Millionen €
Umsatzsteuer Belgien*	- 139 Millionen €	- 329 Millionen €
Regionales Aufkommen gesamt	1.357 Millionen €	1.479 Millionen €

Regionales Umsatzsteueraufkommen

Die Umsatzsteuer war regional wie in den Vorjahren die aufkommensstärkste Steuerart mit 652 Millionen Euro. Bereinigt um den „Belgieneffekt“ betrug sie rund 513 Millionen Euro und ist damit gegenüber dem Vorjahr (2019: 623 Millionen Euro) um 18 % gesunken

	2020	2019
Umsatzsteueraufkommen gesamt	652 Millionen €	952 Millionen €
Umsatzsteuer Belgien*	- 139 Millionen €	- 329 Millionen €
Regionales Umsatzsteueraufkommen	513 Millionen €	623 Millionen €

Das Lohnsteueraufkommen bleibt mit 457 Millionen Euro das zweithöchste Steueraufkommen in der Region. Gegenüber dem Vorjahresaufkommen von 451 Millionen Euro zeigt sich diese Steuer mit einer geringen Steigerung von 1,4 % als stabil. Der Zuwachs fiel mit 6 Millionen Mehreinnahmen allerdings geringer aus als in den Vorjahren (12 Millionen € in 2018 und 16 Millionen € in 2017). Dies spricht für eine noch stabile Beschäftigungslage in der Region Trier im Pandemiejahr.

Einen deutlichen Einbruch zeigt das Aufkommen an Einkommensteuer mit einer Minderung um 23 % sowie der Körperschaftssteuer um 24 %.

*Nur Voranmeldungen 2020 bis 10.01.2021

7. Schwerpunkte des Jahres

7.1. Corona-Pandemie

7.1.1. Service für den Bürger unter Pandemiebedingungen



Absperrungen im Service Center

Im ersten Lockdown ab dem 16. März 2020 war der Zutritt zum Finanzamt für Besucher nur nach telefonischer Terminvereinbarung in unabdingbaren Fällen zulässig, es bedurfte hierzu sogar der Zustimmung der Amtsleitung. Die Kontaktvermeidung stand absolut im Vordergrund sowohl zum Schutz der Bevölkerung wie auch der Mitarbeiter. Das Service-Center leistete unter einer zentralen Rufnummer den gewohnten Service te-

lefonisch, per Fax oder nach Möglichkeit auch per Email. Die Bürger wurden über die Presse, den Aushang an der Eingangstür und die Homepage informiert. Es wurde darauf hingewiesen, dass Steuererklärungen in den Briefkasten eingeworfen, Formulare jeglicher Art unter www.finanzeamt-trier.de/Vordrucke heruntergeladen und ausgedruckt werden können. Ebenso wurde empfohlen zur Erstellung der Steuererklärung das ELSTER Portal www.elster.de zu nutzen. Die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger war mustergültig und viele sind auf ELSTER und die elektronischen Informationswege umgestiegen.

Als die Anzahl der SARS-COV2-Infizierten im Sommer rückläufig war, wurde ab Juni eine Lockerung der coronabedingten Maßnahmen durchgeführt. Gleichwohl sollten die Anliegen der Steuerpflichtigen nach Möglichkeit weiterhin vorrangig über andere Kontaktwege wie Telefon oder Telefax bearbeitet werden. Persönliche Vorsprachen waren jedoch mit telefonischer Terminvereinbarung wieder möglich, ohne dass die Amtsleitung hierzu um Genehmigung ersucht werden musste. Donnerstags bestand zwischen 8 und 18 Uhr auch die Mög-



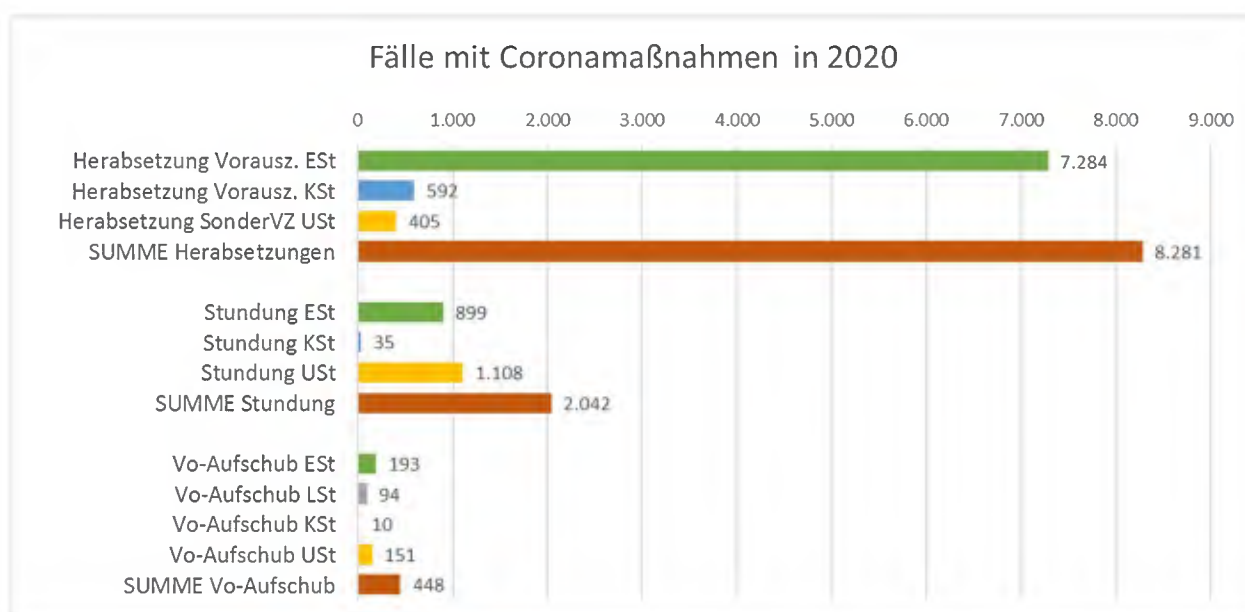
Service Plätze wurden mit Plexiglasscheiben ausgestattet.

lichkeit eines Besuchs ohne Terminvereinbarung. Der Info-Schalter und die Service-Plätze wurden sicherheitshalber mit einer Plexiglasscheibe ausgestattet. Es wurde strikt darauf geachtet, dass Besucher nur einzeln vorsprachen und keine Symptome hatten, die auf eine SARS-COV2-Infektion hinwiesen wie insbesondere Husten oder Fieber. Beim Betreten des Hauses erfolgte eine entsprechende Befragung nach dem Gesundheitszustand, die Hände waren zu desinfizieren und eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Außerdem waren die entsprechenden Sicherheitsabstände zu beachten. Für Zwecke der Rückverfolgung im Falle einer Infektion wurden die Kontaktdaten der Besucher aufgezeichnet.

Aufgrund des erneuten Anstiegs der Infektionszahlen im Herbst war das Service-Center seit Ende Oktober wieder nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung persönlich erreichbar. Die im März des Jahres ergriffenen Maßnahmen gelten erneut.

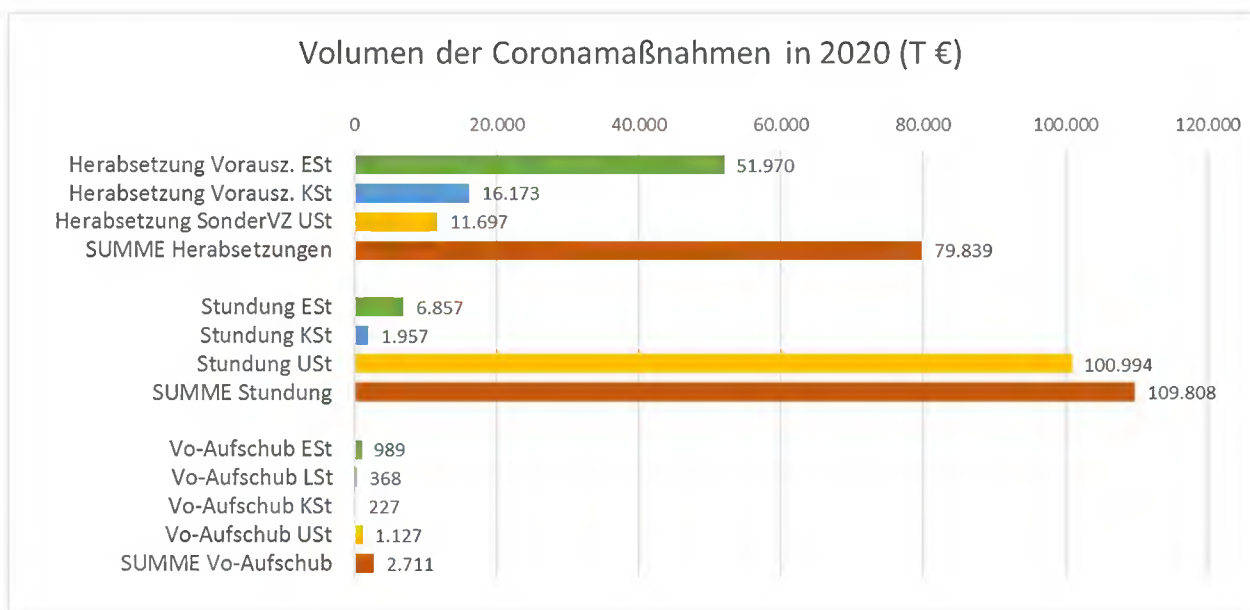
7.1.2. Pandemiebedingte Hilfsmaßnahmen des Finanzamts Trier für die Bürgerinnen und Bürger

Ab dem ersten Lockdown kam eine erhebliche Zusatzarbeit auf den Innendienst des Finanzamts zu. Nach einem Erlass des Bundesfinanzministeriums konnten Vorauszahlungen herabgesetzt sowie Stundungen zunächst bis 31.12.2020 gewährt werden, sofern die persönliche Betroffenheit von der Pandemie glaubhaft gemacht wurde. Insgesamt wurden über 8.000 Herabsetzungsanträge bearbeitet und gut 2.000 Stundungen gewährt. Alle Maßnahmen wurden bis Jahresende noch weit in das Jahr 2021 hinein verlängert.



Quelle: Landesamt für Steuern Koblenz, Stabsstelle Innenrevision und Controlling, Januar 2021

Insgesamt wurden Vorauszahlungen in Höhe von knapp 80 Millionen Euro herabgesetzt. Im Wesentlichen entfielen diese Mindereinnahmen auf die Einkommensteuer (52 Millionen €) und Körperschaftsteuer (16 Millionen €). Das Volumen der herabgesetzten Vorauszahlungen dieser Steuerarten entspricht in etwa dem Rückgang des betreffenden Steueraufkommens. Entsprechend dem Charakter der Vorauszahlungen als Vorabzahlung auf eine zu erwartende Steuerlast dürfte sich dieser Ausfall im Wesentlichen durch künftige, niedrigere Steuerfestsetzungen bestätigen. Die Auswirkungen der Pandemie haben sich für diese Steuerarten damit bereits im Pandemiejahr 2020 gezeigt. Stundungen bringen hingegen zunächst nur kurzfristige Liquiditätsvorteile. Die gestundeten Steuerbeträge müssen aber zu einem späteren Zeitpunkt gezahlt werden. Das Stundungsvolumen betrug insgesamt rund 110 Millionen Euro. Bereinigt um das Stundungsvolumen für belgische Unternehmen (s. Zentralzuständigkeit des Finanzamts Trier, 1.4.), betrug das auf regionale Unternehmen und Einzelpersonen entfallende Stundungsvolumen aller Steuerarten knapp 20 Millionen Euro, wobei hiervon gut die Hälfte auf die Umsatzsteuer entfällt.



Quelle: Landesamt für Steuern Koblenz, Stabsstelle Innenrevision und Controlling, Januar 2021

7.1.3. Arbeitsorganisation unter Pandemiebedingungen

Zur Kontaktvermeidung wurde seit Beginn des ersten Lockdowns die Beschränkung auf eine Person pro Büro vom Landesamt für Steuern verfügt. Nach Ausschöpfung aller technischen Möglichkeiten für die Arbeit im Homeoffice arbeiteten bis zu 45 % aller Bediensteten im Homeoffice. Hierzu gehörten vor allem alle Außendienstmitarbeiter, die ohnehin mit Laptop ausgestattet mobil waren, sowie zusätzlich 114 Innendienstmitarbeiter, die mit Hard- und Software ausgestattet wurden, sowie die bereits vor der Pandemie bestehenden 15 Telearbeitsplätze. Die Bürgerinnen und Bürger zeigten weit überwiegend Verständnis dafür, dass telefonsiche Rückfragen

oft nur mit einer zeitlichen Verzögerung beantwortet werden konnten. Hier wurde pandemiebedingt von allen Seiten Flexibilität und Entgegenkommen gezeigt. So konnte im Wesentlichen die Auftragserledigung sicher gestellt werden. Besonders bewährt hat sich die im Jahr 2019 eingeführte strukturierte Teamarbeit, weil die Innendienstteams sich in ihrer internen Arbeitsorganisation und individuellen Aufgabenverteilung schnell anpassen konnten.

Besonders hervorhebenswert war die Kooperation zwischen Außen- und Innendienst im ersten Lockdown. Da eine Außenprüfung in den Betrieben regelmäßig an den hohen Hygieneauflagen scheiterte, haben viele, vor allem dienstjüngere Betriebsprüfer*innen im Innendienst mitgearbeitet. So konnten die coronabedingten Zusatzarbeiten (Stundungsanträge sowie Herabsetzungen von Vorauszahlungen, s. o. 7.1.2.) zeitnah erledigt werden.

Fakten:	Ausfall Arbeitstage
8 Mitarbeiter*innen, die positiv getestet wurden	80 Tage
106 Mitarbeiter*innen mit sonstigen coronabedingten Arbeitsausfällen davon (Mehrfachnennungen möglich)	
41 Personen Freistellung zur Prävention ohne Homeoffice	367 Tage
20 Personen Sonderurlaub/Arbeitsbefreiung Kinderbetreuung...	168 Tage
39 Personen Quarantäne ohne Homeoffice	182 Tage
14 Personen Quarantäne mit Homeoffice	<u>45 Tage</u>
Ausfall an Arbeitstagen insgesamt	842 Tage

Pandemiebedingte Maßnahmen

- Einrichtung von 114 Homeoffice Arbeitsplätzen
- Handlungsverfügungen der LfSt umgesetzt
- Desinfektionsmittel zeitnah angeschafft
- Zusätzliche Spender zur Desinfektion angeschafft
- 1 Personen Raumverteilung umgesetzt
- Anwärter in Schichtbetrieb bzw. Homeschooling
- Masken verteilt
- Eingeschränkte Kantinenöffnungen
- Mittagessen für Grundschüler ab August 2020 organisiert

7.2. Besteuerungsproblematik Grenzregion Luxemburg

Luxemburg bleibt für Arbeitnehmer und Unternehmen als Wirtschaftsstandort nach wie vor attraktiv. Steuerlich ergeben sich aufgrund der grenzüberschreitenden Sachverhalte in diesen Fällen weiterhin neue Herausforderungen und Rechtsprobleme.

7.2.1. Luxemburg und Pandemie

Um das Ausmaß der persönlichen Belastungen für grenzüberschreitend tätige Arbeitnehmer aufgrund der Covid-19-Pandemie möglichst gering zu halten, haben die zuständigen Behörden der Bundesrepublik Deutschland und des Großherzogtums Luxemburg im Hinblick auf die steuerliche Behandlung des Arbeitslohns von Grenzpendlern am 3. April 2020 eine Verständigungsvereinbarung zu dem seit dem 23.04.2012 zwischen den beiden Staaten bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen unterzeichnet.

Hiernach können Arbeitstage, für die Arbeitslohn bezogen wird und an denen Arbeitnehmer*innen nur aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie ihre Tätigkeit im Homeoffice ausüben, als in dem Vertragsstaat verbrachte Arbeitstage gelten, in dem die Arbeitnehmer*innen ihre Tätigkeit ohne die Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie ausgeübt hätten. Für Arbeitstage, die unabhängig von diesen Maßnahmen im Homeoffice oder in einem Drittstaat verbracht worden wären, gilt diese Tatsachenfiktion nicht. Insbesondere gilt sie nicht, wenn Arbeitnehmer*innen lt. arbeitsvertraglicher Regelungen grundsätzlich im Homeoffice tätig sind. Die Arbeitnehmer*innen, die Gebrauch von dieser Tatsachenfiktion machen, sind verpflichtet, geeignete Aufzeichnungen zu führen (d.h. eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die Arbeitstage, in denen die Arbeitnehmer*innen ihre Tätigkeit aufgrund der Covid-19 Pandemie im Homeoffice ausgeübt haben, muss vorgelegt werden).

Diese Tatsachenfiktion gilt nur, soweit der jeweilige Arbeitslohn, der auf die Arbeitstage im Homeoffice entfällt, von dem Vertragsstaat, in dem die Arbeitnehmer*innen ihre Tätigkeit ohne die Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie ausgeübt hätten, tatsächlich besteuert wird.

Die Verständigungsvereinbarung galt zunächst nur für Arbeitstage im Zeitraum vom 11. März 2020 bis zum 30. April 2020. Die Verständigungsvereinbarung verlängert sich aber nach dem 30. April 2020 automatisch vom Ende eines Kalendermonats zum Ende des nächsten Kalendermonats, sofern sie nicht von der zuständigen Behörde eines der Vertragsstaaten mindestens eine Woche vor Beginn des jeweils folgenden Kalendermonats durch schriftliche Erklärung an die zuständige Behörde des anderen Vertragsstaats gekündigt wird.

Die Verständigungsvereinbarung war bis zum 31.12.2020 noch nicht gekündigt.

7.2.2. Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Im Rahmen des internationalen automatischen Informationsaustauschs wurden im Jahr 2020 zum zweiten Mal in Folge steuerlich relevante Daten aus dem Ausland übermittelt. 2.600 Datensätze stammten aus dem Verfahren EARL (EU-Amtshilferichtlinie) und dem Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA mit den USA) für das Jahr 2016 betreffend Einkünfte aus

- unselbständiger Arbeit
- Aufsichtsrats- oder Verwaltungsratsvergütungen
- Lebensversicherungsprodukte
- Ruhegehälter sowie
- Eigentum an unbeweglichem Vermögen und Einkünfte daraus
- Kapitaleinkünfte (nur FATCA).

Erstmals wurden im Jahr 2020 auch 1.200 Datensätze nach den internationalen Abkommen „Common Reporting Standard“ (CRS) übermittelt. Der Common Reporting Standard (CRS) ist ein internationales Abkommen, das den automatischen Austausch von steuerlichen Informationen zu natürlichen Personen sowie zu Firmen von Finanzinstituten zwischen Deutschland, den **EU-Mitgliedstaaten und weiteren (Dritt-)Staaten ab 2016** vorsieht. Die Auswertungen aus dem CRS-Austausch sind mit erheblicher Mehrarbeit verbunden und waren zum Jahresende 2020 noch nicht abgeschlossen.

Im Jahr 2020 wurde jedoch die Auswertung der erstmals im Jahr 2019 übermittelten EARL- und FATCA-Daten für das Veranlagungsjahr 2014 mit einem **Mehrergebnis von insgesamt 3.089.089 €** abgeschlossen. Die Fälle wurden vom sog. Team EARL zentral bearbeitet, um die erstmaligen Erfahrungen mit der Datenqualität und den rechtlichen Voraussetzungen zu bündeln. Das hohe Mehrergebnis folgt nicht nur aus der Veranlagung des übermittelten Veranlagungsjahres, sondern aus allen **Vor- und Folgejahren**, in denen ebenfalls Einkünfte aus dem übermittelten Einkunftsarten bei den Steuerpflichtigen gegeben waren. Insofern ist bereits erkennbar, dass bei der Auswertung der Daten für die Folgejahre aufgrund der umfassenden Bearbeitung keine vergleichbar hohen Mehrergebnisse zu erwarten sind. Die Bearbeitung der künftigen Mitteilungen wird daher ab dem Übermittlungsjahr 2020 dezentral durch die zuständigen Stellen gewährleistet. Ein gesonderter Mehrergebnisausweis wird in der Zukunft nicht mehr angestrebt. Der internationale automatische Datenaustausch ist damit im Finanzamt Trier in die Routinebearbeitung übergegangen.

Eine strafrechtliche Relevanz hatte nur ein äußerst geringer Anteil der Fälle (niedriger einstelliger Prozentbereich). Grund dafür ist die unbekannte Datenqualität, die in den meisten Fällen zu einem offenen Anschreiben mit der Möglichkeit zur Selbstanzeige führte. Zudem wurde in den Fällen mit Renteneinkünften aus Luxemburg bis zum 31.12.2013 davon ausgegangen, dass in der Regel keine explizite Kenntnis der Steuerpflichtigen über deren Steuerpflicht in Deutschland, allenfalls grobe Fahrlässigkeit bestand. Die wenigen Ermittlungsverfahren wurden gegen geringe Auflagenzahlungen oder bereits mangels Anfangsverdacht einer Straftat eingestellt.

7.2.3. Pflegeversicherung Luxemburg

Streitig ist nach wie vor, ob die in Luxemburg gezahlten Pflegeversicherungsbeiträge zur Sozialversicherung, soweit sie auf steuerfreien Arbeitslohn entfallen oder soweit sie mit steuerfreien Auslandsrenten aus Luxemburg in unmittelbarem wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, als Sonderausgaben abzugsfähig sind. Derzeit sind zu dieser Frage mehrere Klagen beim Bundesfinanzhof anhängig. Einsprüche, die zu dieser Rechtsfrage eingehen, werden deshalb vom Finanzamt Trier ruhend gestellt.

7.2.4. Berufskraftfahrer, Lokomotivführer und Begleitpersonal

Ein aktuelles Streitthema ist auch die Aufteilung von Arbeitslohn bei Personen der v.g. Berufsgruppen, wenn diese in Ausübung ihres Berufes die Landesgrenzen überschreiten.

Das Großherzogtum Luxemburg und die Bundesrepublik Deutschland haben im Rahmen einer Konsultationsvereinbarung festgelegt, dass der Arbeitslohn von Berufskraftfahrern, Lokomotivführern und Begleitpersonal, welche bei ihrer Arbeitsausübung einmal oder mehrmals täglich die geographische Landesgrenze überschreiten, hälftig in Luxemburg und hälftig in Deutschland zu versteuern ist.

Das Finanzgericht Neustadt an der Weinstraße hat mit seinem Urteil vom 07.10.2020 (Aktenzeichen 1 K 1272/18) diese Konsultationsvereinbarung aus formalen Gründen als unwirksam erklärt. Gleichzeitig hat es jedoch die hälftige Aufteilung des Arbeitslohnes auf die Vertragsstaaten bestätigt, da der Kläger seine tatsächliche Arbeitszeit in jeweiligen Staat nicht belegen konnte. Ein Nachweis anhand eines Fahrplanes sah das Finanzgericht nicht als ausreichend

an. Vielmehr sei ein ganz konkreter individueller Dienstplan mit einer minutengenauen Ermittlung des tatsächlichen Zeitpunkts des Grenzübertritts nicht nur für jeden einzelnen Tätigkeitstag insgesamt, sondern für jede einzelne Fahrt erforderlich. Das Finanzgericht Neustadt wendet damit die hälftige Aufteilung des Arbeitslohns, wie in der Konsultationsvereinbarung von beiden Staaten vereinbart, als Auslegungshilfe bei mangelndem Nachweis eines Betroffenen an. Zwischenzeitlich wurde gegen das Urteil des Finanzgerichts Neustadt Revision beim BFH unter dem Aktenzeichen I R 42/20 eingelegt.

Die Konsultationsvereinbarung stellt für das Finanzamt nach wie vor eine gültige Verwaltungsanweisung dar, die weiterhin zur Aufteilung des Arbeitslohns für Berufskraftfahrer, Busfahrer, Lokomotivführer und Begleitpersonal angewendet wird.

7.3. Steuerfahndung

7.3.1 Gesamtsituation

Die Arbeit der Steuerfahndungs- und Strafsachenstelle war durch die Pandemiebedingungen im Jahr 2020 stark eingeschränkt. Dennoch erzielte die Fahndung mit insgesamt 13,8 Millionen Euro eine Steigerung ihres steuerlichen Mehrergebnisses um rund eine Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr. Die Arbeit konzentrierte sich auf die Erledigung bereits ermittelter Fälle, neue Fälle kamen nur schwer in Gang. Dies zeigt der Rückgang der Durchsuchungen auf 43 % des Vorjahresniveaus (86 Durchsuchungsbeschlüsse in 2020 gegenüber 200 in 2019) deutlich. Zudem wurden Vernehmungen und Besprechungen durch die Kontaktbeschränkungen erschwert.

7.3.2 Korkenfälle

Die Welle der im Jahr 2021 begonnenen Ermittlungen gegen Winzer wegen diverser Schwarz-einnahmen neigt sich dem Ende zu. Im Jahr 2020 kamen lediglich 7 weitere Steuerstrafverfahren gegen Winzer dazu, so dass die Gesamtfallzahl gegenüber dem Vorjahr (378 Strafverfahren) nur noch geringfügig auf insgesamt 385 Strafverfahren seit 2012 anstieg. 349 Verfahren waren bis zum Jahresende abgeschlossen. Durch die Erledigung von 71 Fällen im Jahr 2020 waren lediglich 36 Fälle zum Jahresende noch in Bearbeitung.

Die bisher rechtskräftig verhängten Geldstrafen und Auflagen aus diesen Fällen belaufen sich auf rund 1,99 Mio. € gegenüber 1,8 Mio im Vorjahr, d. h. die strafrechtliche Relevanz der Fälle

sinkt. Dies ist dem Umstand zu verdanken, dass die Fälle in der Reihenfolge der Risikobehaftung abgearbeitet wurden. Seit 2012 wurden Mehrsteuern von 20,2 Mio. € (incl. Zinsen) erzielt, was einer Zunahme von 1,5 Millionen Euro entspricht. Die Anzahl der Selbstanzeigen von Winzern hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht mehr erhöht und stagniert damit bei 14 Fällen. Auch wenn das bisher vorhandene Kontrollmaterial für Schwarzeinkäufe damit weitgehend ausermittelt ist, bleiben die Winzer im Fokus der Prüfdienste. Hierfür spricht die erwiesene Risikobehaftung für hohe Steuerausfälle in dieser Fallgruppe.

7.3.3 Ermittlungsgruppe „Fahne“

Ein besonderer Erfolg war im Laufe des Jahres 2020 der sog. Ermittlungsgruppe „Fahne“ mit Mehrsteuern von 4,7 Mio € gelungen. Dieses Team war im Jahr 2018 auf Initiative der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (Hauptzollamt Trier) verwaltungs- und länderübergreifend unter der Federführung der Staatsanwaltschaft Koblenz in Leben gerufen worden. Bundesweite Dursuchungsmaßnahmen ergaben, dass mehrere, an verschiedenen Flughäfen im In- und Ausland tätige Serviceunternehmen, keine eigenständigen Gesellschaften, sondern Scheinunternehmen waren. Zahlreiche Vergehen bei der Abrechnung der Lohnsteuer und den Sozialversicherungsbeiträgen der vor Ort tätigen Arbeitnehmer wurden ermittelt. 1,3 Millionen Euro des auf die Steuerfahndung Trier entfallenden steuerlichen Mehrergebnisses von 4,7 Millionen Euro sind bereits rechtskräftig festgestellt. Gegen zwei Beschuldigte wurden zwischenzeitlich mehrjährige Haftstrafen verhängt.

7.3.4 Tierliebhaber nur zum Schein

Die Steuerfahndung Trier entlarvte den Herausgeber einer Zeitschrift für Tierliebhaber als Anlagebetrüger im großen Stil. Der Täter wurde wegen Betrugs in Höhe von 1,6 Millionen Euro zu fünf Jahren Haft verurteilt. Aufgefallen war den Ermittlern, dass der Herausgeber keine Steuererklärungen abgeben wollte. Die Zeitschrift wurde letztlich nur als Deckmantel für die Werbung von neuen Anlegern genutzt. Zeugenaussagen ergaben, dass die teilweise sechsstelligen Überweisungen von Anlegern stammten, die in der Erwartung einer Rendite von 20 Prozent einem Betrüger aufgesessen waren.

7.4 Mehrergebnis Unternehmensprüfung

Von dem bereits wegen der Corona-Krise Mitte März 2020 verhängten Lockdown war der Außendienst im besonderen Maße betroffen, weil Prüfungen im Betrieb oder beim Steuerberater mehrere Monate nicht mehr und in der Folge nur in Einzelfällen durchführbar waren. Schwerpunkt war dann, den Prüfungsbetrieb unter diesen außergewöhnlichen Bedingungen durch Prüfungen an Amtsstelle aufrecht zu erhalten.

Der Großteil der Prüfer der Bezirks-Bp wurde zudem übergangsweise (Mitte März bis Anfang Juni) im Innendienst eingesetzt. Viel Anstrengung erforderte es, die Ausbildung und die Einarbeitung der Nachwuchskräfte zu gewährleisten. Unter diesen Rahmenbedingungen wurden von der Betriebsprüfung 24% weniger Betriebe als in 2019 geprüft. Das Mehrergebnis war im Vergleich zu 2019 um insgesamt 5% geringer.

Kassen-Nachschauen erfolgten nach Ausbruch der Corona-Pandemie nicht mehr.

7.5 Bonpflicht und elektronische Kassensysteme

Zum Jahresbeginn sorgte das sog „Kassengesetz“¹, gültig ab dem 01.01.2020, für viel öffentliche Aufmerksamkeit. Zur Eindämmung von Steuerhinterziehung bei Bargeschäften des täglichen Bedarfs führte das Kassengesetz die Verpflichtung zur Ausstattung elektronischer Kassen mit einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) sowie eine Belegausgabeverpflichtung (sog. Bonpflicht) für elektronische Kassen ein.

7.5.1 Elektronische Kassensysteme

Die Einrichtung der TSE hatte jedoch erhebliche Startprobleme, weil trotz langer Vorbereitungszeit die technische Umsetzung bei den Kassenherstellern stockte und Lieferschwierigkeiten auftraten. Die Meldepflicht an das Finanzamt wurde daher zunächst bis zum 01.10.2020 ausgesetzt wurde und coronabedingt bis zum 01.04.2021 verlängert. Wer über diesen Zeitraum hinaus voraussehbar nicht in der Lage sein wird, seine Kasse technisch aufzurüsten, konnte einen Fristverlängerungsantrag stellen. Hiervon haben in Trier 77 Steuerpflichtige Gebrauch gemacht.

¹ Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen vom 22. Dezember 2016, Neufassung von § 146a Abgabenordnung (AO)

7.5.2 Bonpflicht

Die sog. Bonpflicht wurde in der Öffentlichkeit viel kritisiert wegen des Aufwands für die Betreiber von bargeldintensiven Betrieben wie Metzgern, Bäckern, Cafés u. ä. Eine Ausnahmegenehmigung kann allerdings nur für Betriebe mit Verkauf von Waren an eine Vielzahl von nicht bekannten Personen aus Zumutbarkeitsgründen und nach pflichtgemäßem Ermessen erteilt werden. Rund 20 Anträge wurden beim Finanzamt Trier gestellt. Alle wurden abgelehnt, weil keine sachliche oder persönliche Härte gegeben war und damit die Bonpflicht zumutbar war. Drei Fälle befanden sich bis Jahresende noch im Rechtsmittelverfahren.

7.6 ELSTER - Entwicklung und Ausblick

Die Steuererklärungsabgabe über ELSTER erhielt im Pandemiejahr neuen Schwung, weil analoge Dienste weitgehend stillstanden. Das Finanzamt Trier belegte landesweit den ersten Platz mit 73,4 % über ELSTER oder die ELSTER-Schnittstelle eingereichten Einkommensteuererklärungen (ELSTER-Quote des Vorjahres: 70,7 %). Die Quote der authentifiziert übermittelten Erklärungen stieg dabei überproportional um rund 5 % auf nunmehr 62,1 % an. Offensichtlich ist die Bevölkerung in Trier und Umgebung dem ELSTER-Programm gegenüber aufgeschlossen! Einen gewissen Anteil an diesen Ergebnissen hat aber auch das ELSTER-Team des Finanzamts Trier: Die ELSTER-Kampagne 2020 konnte kurz vor dem ersten Lockdown noch mit einer Veranstaltung für 110 Bürgerinnen und Bürger durchgeführt werden. Danach war die ELSTER-Hotline mit ihrem kontaktlosen Hilfsangebot gefragt. Die bereits gut angenommenen ELSTER-Donnerstage („Donnerstag ist ELSTER-TAG“) konnten wegen der Kontaktbeschränkungen leider nicht mehr durchgeführt werden. (s. u. 14.)

Ausblick 2021:

2020 war das letzte Jahr, in dem die Anwendung „ELSTER-Formular“ lief, d. h. der Bürger konnte noch ohne Registrierung, dafür aber mit zusätzlich generiertem Papierausdruck und eigenhändiger Unterschrift seine Erklärung abgeben (sog. „Komprimierte Erklärung“). Dieser Medienbruch - online- und Papierabgabe parallel - ist damit beendet.

Ab dem Jahr 2021 ist es gesetzliche Pflicht, den Erfassungsbogen für neu gegründete Unternehmen via ELSTER einzureichen. Neu ist zudem, dass Belege nach Aufforderung des Finanzamts digital nachgereicht werden können, sog. Verfahren „NachDiga!“. Hierfür sind bereits Anleitungen auf der Homepage des Trierer Finanzamts eingestellt.

7.7 Erweiterte zentrale Eingangsbearbeitungsstelle (ZEB)

Zu Beginn des Jahres 2020 wurde die zentrale Eingangsbearbeitungsstelle beim Finanzamt Trier um eine Vorbearbeitungsstelle erweitert. Ziel war die Zentralisierung und Bündelung von Aufgaben für die Arbeitnehmerstellen des Finanzamts Trier und damit eine Entlastung der Bearbeiter von der Eingangsbearbeitung und der Bearbeitung risikoarmer Fälle herbeizuführen.

Die erweiterte Zuständigkeit beinhaltet u.a. die zentrale Bearbeitung des Grundinformationsdienstes und die vorbereitenden Tätigkeiten für die Veranlagung, sog. „Veranlagungsbereitmachen von Erklärungen“, sowie Abgaben von Fällen an andere Finanzämter innerhalb von Rheinland-Pfalz. Die veranlagungsbereiten Erklärungen können so in einem ersten Schritt einer maschinellen Risikoüberprüfung zugeführt werden und gegebenenfalls maschinell erledigt werden (sog. „Autofälle“). In einem zweiten Schritt werden risikoarme und schnell zu veranlagende erledigt (sog. „personelle Autofälle“). Damit erledigt diese vorgelagerte Stelle bis zu 30 % der eingegangenen Steuererklärungen für Arbeitnehmer. Die Durchlaufzeit dieser Erklärungen ist mit 33 Tagen erheblich kürzer als mit 47 Tagen im Vorjahr, so dass der Bürger schneller seinen Bescheid und gegebenenfalls seine Erstattung erhält.

Die Zentralisierung wird sich auch positiv auf die im Jahr 2021 stattfindende Fusion der Arbeitnehmerstellen mit den allgemeinen Veranlagungsstellen auswirken. Zusammen mit den maschinell erledigten Fällen („Autofälle“) wird prognostiziert, dass ein Anteil von ca. 50 % der Arbeitnehmerfälle bereits vorab erledigt werden kann und nicht in den einzelnen Bezirken abgearbeitet werden muss.

7.8 Arbeit zu den Menschen

In den Jahren 2018 bis Ende 2020 profitierte das Finanzamt Trier von dem Projekt „Arbeit zu den Menschen“. Die Finanzämter Pirmasens und Montabaur-Diez verfügten über freie Personalkapazitäten und übernahmen insgesamt das Arbeitsvolumen einer Arbeitnehmerstelle des Finanzamts Trier. Damit wurde eine Entlastung des personell stark unterbesetzten Arbeitnehmerbereichs in Trier erreicht.

Die ausgelagerten Arbeitnehmerstellen bleiben dem Finanzamt Trier organisatorisch zugeordnet, d. h. für die Bürger*innen änderte sich nichts. Die Steuernummern blieben erhalten und Anschreiben sowie Bescheide erfolgten mit dem Absender „Finanzamt Trier“. Die Kollegen und

Kolleginnen in den Außenstellen übernahmen die vollumfängliche Bearbeitung der Steuererklärungen und Rechtsbehelfsverfahren bis zur Abgabe an die Rechtsbehelfsstelle. Stundungs-, Erlass- und Vollstreckungsfälle sowie abschließende Einspruchsentscheidungen wurden weiterhin in Trier bearbeitet.

Aufgrund der sukzessiven landesweiten Integration der Arbeitnehmerstellen in die Veranlagungsbezirke seit Ende des Jahres 2020 wurden zunächst alle ausgelagerten Arbeitnehmerfälle an das Finanzamt Trier zurückgeführt. Sobald die Integration auch im Finanzamt Trier im Februar 2021 durchgeführt ist, wird das Projekt „Arbeit zu den Menschen“ mit dem Finanzamt Pirmasens fortgesetzt, indem ein Veranlagungsbezirk mit integrierten Arbeitnehmerfällen abgegeben wird, der wie zuvor organisatorisch zum Finanzamt Trier gehören wird.

7.9 Online-Bürgerbefragung der Finanzämter in Rheinland-Pfalz von März 2019 bis März 2020

Unter dem Motto: „Zufrieden...?“ wurde allen Bürger*innen in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit gegeben, den Finanzämtern eine Rückmeldung über ihre Arbeit zu geben und dazu beizutragen, die Bürgerfreundlichkeit der Finanzverwaltung weiter zu verbessern. Die rund 12.300 Teilnehmer*innen an der Befragung sind zufrieden mit ihrem Finanzamt und gaben ihm im Durchschnitt die Schulnote 2,2. Dabei äußerten 72 %, dass sie mit dem für sie zuständigen Finanzamt in besonderem Maße (Schulnote 1) oder voll zufrieden (Schulnote 2) sind.

Mit dem Finanzamt Trier zeigten sich die befragten Bürger sehr zufrieden. Für Freundlichkeit und fachliche Kompetenz wurden beste Noten (Note 1,7 und 2,0) vergeben. Auf die fachliche Kompetenz und die gewissenhafte Erledigung ihrer persönlichen Anliegen legen die teilnehmenden Bürger*innen besonders großen Wert. Neben der Kompetenz der Mitarbeiter*innen ist ihnen aber auch die telefonische Erreichbarkeit ihres Finanzamtes wichtig.

Verbesserungsbedarf sehen die Befragten bei der Verwaltungssprache. Insbesondere in Schreiben und bei den Erläuterungen im Steuerbescheid; vor allem in Fällen, in denen das Finanzamt von der Steuererklärung abgewichen ist. Hier gibt es lediglich die Note 3,3 (befriedigend). Die Texte der Steuerverwaltung bürgerfreundlicher und damit verständlicher zu gestalten, ist bereits Gegenstand eines im Jahr 2019 initiiertes Kooperationsprojekt zwischen dem Bundesfinanzministerium, den Finanzministerien aller Länder und dem Leibniz-Institut für Deutsche Sprache.

Ausführlichere Ergebnisse der Bürgerbefragung sind auf der Internetseite des Finanzamts unter www.finanzamt-trier.de abrufbar.

7.10 Ausblick 2021

7.10.1 Fusion Arbeitnehmerstellen und Veranlagung

Im Rahmen des Projekts Zukunftsinitiative Steuerverwaltung (ZIS) hat sich eine Arbeitsgruppe auf Ebene des Landesamts für Steuern unter Beteiligung von Vertretern der Finanzämter sowie des Bezirkspersonalrats mit der Neustrukturierung und inhaltlichen Aufwertung des Bereichs der Arbeitnehmerveranlagung befasst. Resultat hieraus ist die Entscheidung zur Integration der Arbeitnehmerstellen (ANSt) in die Allgemeinen Veranlagungsstellen (AVSt).

Ein Zeitkorridor von vier Jahren, vom 01.01.2021 bis 31.12.2024, ist dabei für die Umsetzung in den Finanzämtern vorgesehen.

Mit der Zusammenlegung der Arbeitsbereiche soll eine zukunftsfähige Struktur für die veranlagenden Arbeitsgebiete sichergestellt werden. Vordergründige Aspekte sind dabei die inhaltliche Aufwertung der Tätigkeiten im Bereich der bisherigen Arbeitnehmerveranlagung, die Schaffung besserer Personalentwicklungsmöglichkeiten, die Gewährleistung einer gleichmäßigen unterjährigen Arbeitsauslastung beider Arbeitsbereiche, die Sicherstellung des Generationenwechsels in den Arbeitnehmerstellen vor dem Hintergrund höherer altersbedingter Abgänge sowie der Erhalt der A 9 (S)-Stellen für Mitarbeiter*innen im gesamten Veranlagungsbereich ebenso wie der Erhalt der A 9 (Z)-Stellen für Sachbearbeiter*innen des 2. Einstiegsamtes.

Im Finanzamt Trier hat sich daher bereits im September 2020 eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Kolleg*innen der ANSt und der AVSt, zusammengefunden. Im November 2020 stand der Plan für die Fusionierung: Der Stichtag wurde festgelegt auf den 8. Februar 2021.

Das Konzept des Finanzamts Trier sieht vor, die existierenden sieben Veranlagungsbezirke und vier Arbeitnehmerstellen inkl. Service-Center und Zentraler Eingangsbearbeitung in 11 neuen Veranlagungsbezirken zusammenzuführen. Ein Veranlagungsbezirk wird dabei in Form von Arbeit zu den Menschen vom Finanzamt Pirmasens fortgeführt.

In Folge der Integration werden Teamstrukturen angepasst werden müssen. Zudem werden die neu im Veranlagungsbereich eingesetzten Kolleginnen und Kollegen weiter fortgebildet werden

müssen. In Zusammenarbeit mit dem Fortbildungskreis und der Betriebsprüfung sind daher im Frühjahr 2021 amtsinterne Kurzschulungen in ausgewählten Bereichen anberaumt, welche die Kolleginnen und Kollegen bei der Einarbeitung in die neuen Aufgabenfelder unterstützen werden. Im Sinne des Teamgedankens und der Zielsetzung eines einheitlichen Veranlagungsbereichs sollen sich alle Teammitglieder gegenseitig dabei unterstützen und ermutigen, Veranlagungen aus beiden Arbeitsbereichen zu bearbeiten.

7.10.2 Grundsteuerreform

Die Vorbereitung auf die Grundsteuerreform 2022 bestimmte im Jahr 2020 die Arbeit der Bewertungsstellen. So wurde zum Stichtag 01.01.2021 ein neues Programm „Steuerliches Kataster“ (SteuKa) eingeführt, welches verschiedene für die Bearbeitung der Einheitswertfälle notwendigen Arbeitsschritte aus bisher mehreren Einzelprogrammen in einem Programm zusammenfasst und somit die Arbeit in den Bewertungsstellen deutlich erleichtern wird. Hierfür waren von den Bewertungsstellen im Laufe des Jahres 2020 neben der normalen Bewertungstätigkeit erhebliche Vorarbeiten zu leisten. So mussten u. a. ca. 4.500 Datensätze händisch nacherfasst werden. Zusätzlich wurden für das Programm SteuKa mehrtägige Schulungen von Multiplikatoren aus den Bewertungsstellen des FA Trier für alle Angehörigen der örtlichen Bewertungsstellen unter Corona gerechten Bedingungen durchgeführt.

Weitere erforderliche Vorarbeiten werden die Bewertungsstellen auch im Jahr 2021 zusätzlich belasten, so z. B. die händische Nacherfassung von Datensätzen aus vorherigen Programmen (UNIFA-AUTBEG) sowie ein Adressdatenabgleich für alle vorhandenen wirtschaftlichen Einheiten.

8. Leistungsnachweis

8.1 Arbeitnehmerstellen		
8.1.1 Arbeitnehmerstellen Trier	2020	2019*
Arbeitsgebiete	3	3
Sachbearbeiter	4,90	6,85
Mitarbeiter	11,30	12,5
Bearbeitete Steuererklärungen	31.298	35.373
Durchlaufzeiten in Arbeitstagen	33,9	47
Mehrsteuern in €	2.308.958	4.659.919

*Abweichungen zum Jahresbericht 2019: Im Vorjahr waren Zahlen der Arbeitnehmerstellen „Arbeit zu den Menschen“ in Gesamtsumme enthalten. Ab 2020 werden die Zahlen gesondert ausgewiesen.

8.1.2 Arbeitnehmerstellen „Arbeit zu den Menschen“	2020	2019
Arbeitsgebiete	2	2
Sachbearbeiter	2	2
Mitarbeiter	5,50	5,25
Bearbeitete Steuererklärungen	18.244	13.237
Mehrsteuern in €	1.030.448	784.401

8.2 Veranlagungsstellen	2020	2019
Arbeitsgebiete	13	13
Sachbearbeiter	35,30	40,85
Mitarbeiter	34,00	33,35
Bearbeitete Einkommensteuererklärungen	39.621	39.854
Bearbeitete Umsatzsteuererklärungen	14.247	14.387
Bearbeitete Gewerbesteuererklärungen	6.744	6.507
Bearbeitete Feststellungserklärungen	4.313	4.115
Mehrsteuern in €	10.460.332	8.474.298

8.3 Körperschaftsteuerstellen	2020	2019
Arbeitsgebiete, Großbezirke	2	2
Sachbearbeiter	7	5,95
Mitarbeiter	4,5	5,05
Bearbeitete Körperschaftsteuererklärungen	3.380	2.964
Bearbeitete Umsatzsteuererklärungen	4.476	4.117
Bearbeitete Gewerbesteuererklärungen	3.127	2.712
Bearbeitete Feststellungserklärungen	1.041	1.710
Freistellungsbescheinigungen für Vereine	533	556
Mehrsteuern in €	11.739	59.840

8.4 Zentralstelle Belgien	2020	2019
Sachbearbeiter	4	4
Mitarbeiter	2	2
Anzahl der Unternehmen	2.025	1912
Umsatzsteueraufkommen in €* MOSS**-Fälle	139.135.078 155	329.049.167 139
Aufkommen aus MOSS*	624.242	817.927

*nur Voranmeldungen 2020 bis 10.01.2021

**EU-Umsatzsteuer-One-Stop-Shop / Mini-One-Stop-Shop (MOSS), s.a. Jahresbericht 2016

8.5 Vollstreckungsstellen	2020	2019
Arbeitsgebiete, Großbezirke	2	2
Sachbearbeiter	8,75	8
Mitarbeiter Innendienst	3	4
Vollziehungsbeamte Außendienst	2,5	2,5
Ausgebrachte Kontenpfändungen	2.666	3.539
Eintragung von Sicherheitshypotheken	57	67
Insolvenzanträge	9	28
Anregung der Gewerbeuntersagung	35	40
von Vollziehungsbeamten im Außendienst eingezogene Steuern in €	247.402	1.247.938

8.6 Liquiditätsprüfungen	2020	2019
Prüfungen insgesamt	23	0*

* Liquiditätsprüfer wurden in 2019 ausgebildet

8.7 Rechtsbehelfsstellen	2020		2019	
Sachbearbeiter	6,35		6,3	
Außergerichtliches Verfahren				
Erledigte Einsprüche	1.216		989	
Davon	Zahl	%	Zahl	%
Rücknahmen	230	18,91	290	27,16
Abhilfen	246	20,23	273	23,89
Einspruchsentscheidungen	634	52,14	365	40,78
Teileinspruchsentscheidungen	106	8,72	59	6,63
Allgemeinverfügung	0	0	1	1,45
Erledigung durch § 124 Abs. 2 AO	0	0	1	0,09

Gerichtliche Verfahren				
Erledigte Klagen - Finanzgericht	102		73	
Davon	Zahl	%	Zahl	%
Klageabweisungen	18	17,65	24	32,88
Rücknahmen durch Bürger	38	37,25	3	4,11
Klagestattgaben	0	0	2	2,74
teilweise Stattgaben	3	2,94	2	2,74
außergerichtliche Erledigungen	43	42,16	42	57,53
Aufhebung der Einspruchsentscheidung	0	0	0	0
Erledigte Revisionen beim Bundesfinanzhof	0		9	
Erledigte Nichtzulassungsbeschwerden beim Bundesfinanzhof	22		4	

8.8 Bewertungsstellen	2020	2019
Arbeitsgebiete	4	4
Sachbearbeiter	4,26	3,51
Mitarbeiter	10,52	10,52
Feststellungen von Einheitswerten	18.101	9.638
Feststellungen von Bedarfswerten	864	769
Katasterbearbeitungen	40.625	15.884

8.9 Bausachverständige	2020	2019
Bausachverständige	2,8	1,8
Wertermittlungen für Gebäude insgesamt	602	480
- für einkommensteuerliche Zwecke	324	171
- für Zwecke der Bewertung	148	223
- baufachliche Stellungnahmen	130	86
Summe der ermittelten Verkehrswerte	39.913.955	72.715.806

8.10 Wohnungsbauprämienstelle	2020	2019
Arbeitsgebiete	1	1
Sachbearbeiter	0,49	0,49
Mitarbeiter	0,88	0,98
Rückforderungen / Festsetzungen	940	1.564

8.11 Grunderwerbsteuerstelle	2020	2019
Arbeitsgebiet, Großbezirk	1	1
Sachbearbeiter	1,75	1,75
Mitarbeiter	4,0	4,0
Steuerfestsetzungen	13.996	11.963
Steuerbefreiungen	6.799	6.123
Steuer in €	88.844.000	72.996.000

8.12 Strafsachenstellen	2020	2019
Arbeitsgebiete	9	9
Sachbearbeiter	8,3	8,3
abgeschlossene Bußgeldverfahren	31	47
Bußgelder durch Finanzamt	52.400	218.700
abgeschlossene Strafverfahren	812	562
Auflagenzahlungen in €	683.220	889.986
Strafbefehle / Urteile	32	41
Freiheitsstrafen in Monaten	95	176
Geldbußen / -strafen in €	177.200	210.900
Auflagenzahlungen in € durch StA und Gericht (einschließlich Bewährungsauflagen)	52.000	30.500
Zahlungen gesamt	964.820	1.350.929

8.13 Arbeitgeberstelle	2020	2019
Arbeitsgebiete	1	1
Sachbearbeiter	1,55	1,8
Anrufungsauskünfte § 42e EStG	32	44
Haftungsprüfungen	19	15
Haftungsbescheide	12	6
Bescheinigungen für beschränkt steuerpflichtige Arbeitnehmer	493	1.391

8.14 Anmeldesteuerstelle	2020	2019
Sachbearbeiter	1,75	1,65
Mitarbeiter	4	4
Voranmeldungen	140.386	141.702
• davon Umsatzsteuer	94.595	96.116
• davon Lohnsteuer	45.791	45.586
Einnahmen Umsatzsteuer in €*	2.014.817.799	2.508.228.053
Einnahmen Lohnsteuer in €	463.69.513	499.225.774

* ohne belgische Unternehmen

8.15 Neuaufnahmestelle	2020	2019
Sachbearbeiter	1,3	1,5
Mitarbeiter	2,4	2,1
Anzahl der Risikoprüfungen	1.518	1.803
Anzahl der Neuaufnahmen	1.508	1.648
Anzahl der eigenen USt-Nachschaue (ohne USt-Sonderprüfung)	16	38
Anzahl Ablehnungen der Neu- oder Übernahmen nach Risikoprü- fung	13	17

8.16 Erweiterte ZEB	2020
Arbeitsgebiete	1
Sachbearbeiter	0,60
Mitarbeiter	3,50
Bearbeitete Steuererklärungen	5.124

8.17 Unternehmensprüfung		
Groß- und Konzernbetriebsprüfung	2020	2019
Prüfer	31,5	31,0
geprüfte Betriebe	302	382
Mehrsteuern in €	32.593.395	36.178.460

davon zeitnahe Betriebsprüfung	2020	2019
Konzernprüfungen	41	52
Mehrsteuern in €	Aufgrund des neu eingeführten Programms momentan nicht ermittelbar.	Aufgrund des neu eingeführten Programms momentan nicht ermittelbar.

Bezirksbetriebsprüfung	2020	2019
Prüfer	31,5	31,05
geprüfte Betriebe	484	637
Mehrsteuern in €	7.337.916	6.500.779

Landwirtschaftliche Betriebsprüfung	2020	2019
Prüfer	4,50	4,50
geprüfte Betriebe	68	108
Mehrsteuern in €	2.323.062	1.888.099

davon Sofortprüfung	2020	2019
Sofortprüfungen	64	80
Mehrsteuern in €	Aufgrund des neu eingeführten Programms momentan nicht ermittelbar	Aufgrund des neu eingeführten Programms momentan nicht ermittelbar

Koordinierte Unternehmensprüfung	2020	2019
Koordinierte Prüfungen	54	68

Mehrsteuern Betriebsprüfung gesamt in €	
2020	2019
42.254.373	44.567.338

Kassen-Nachschauen	2020	2019
Nachschauen	18	99
Übergang in Betriebs- bzw. Umsatzsteuer- sonderprüfungen	4	14
Aufnahme in zukünftige Prüfungspläne zur vollumfänglichen Betriebsprüfung	2	33

Lohnsteuerprüfung	2020	2019
Prüfer	5,90	5,90
Prüfungen	156	262
Mehrsteuern in €	557.970	1.167.326

Umsatzsteuerprüfung	2020	2019
Prüfer	6,3	7,5
Prüfungen	236	321
Nachschauen	95	121
Mehrsteuern in €	15.301.089	24.699.827

8.18 Steuerfahndung	2020	2019
Prüfer	25	25
Fahndungshelfer	0,2	0,2
erledigte Verfahren	230	291
Durchsuchungsbeschlüsse	86	200
Bankbeschlüsse	7	23
Mehrsteuern in €	13.756.939	12.857.684

8.19 Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS)	2020	2019
Fahndungsprüfer	1,1	2
Meldungen der FKS an die Steuerfahndung	70	64
Meldungen der Steuerfahndung an FKS	12	10
Anzahl der laufenden Ermittlungsverfahren	19	24
Steuerliches Mehrergebnis in €	1.366.138	149.720

8.20 Ermittlungsdienst	2020	2019
Ermittlungsbeamte	0,5	0,5
Ermittlungen	61	80

8.21 Landwirtschaftliche Sachverständige		
Bodenschätzung	2020	2019
Sachverständige	1	1
Helfer	1	1
Wertermittlungen und Abgrenzung der Vermögensarten (Betriebs-/Privatvermögen)		
- für einkommensteuerliche Zwecke	68	66
- für Zwecke der Bewertung	14	6
Bodenschätzung: Neubewertung von Grundstücksflächen in ha	26	768

8.22 Spielbankaufsicht	2020	2019
Bedienstete	3	3
Spielbankbesuche	15.101	27.135

9. Controlling

9.1 Leistungsvergleich der Finanzämter

Der Leistungsvergleich ist ein Gemeinschaftsprojekt von sechs Bundesländern (Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen). Er soll durch Transparenz und Vergleich der Leistungskennzahlen Wettbewerbselemente in das Verwaltungshandeln einführen.

Die Orientierung an den „Besten“ - benchmarking - soll zur Leistungssteigerung beitragen. Ziel ist es darüber hinaus, die Effektivität und Effizienz der Steuerverwaltung durch Schaffung dezentraler Strukturen und stärkerer Eigenverantwortlichkeit zu erhöhen.

Die Teilnahme und Fortentwicklung des Leistungsvergleichs der Finanzämter ist auch als Maßnahme zur Erfüllung des Leistungsauftrags der Finanzverwaltung im Haushaltsplan des Landes Rheinland-Pfalz festgeschrieben.

9.2 Service-Center		
	2020	2019
Sachbearbeiter	0,4	0,4
Mitarbeiter	3,4	3,4
	Anzahl	Anzahl
Bürgerkontakte gesamt	12.397	33.882

9.3 Beschwerdemanagement				
	2020		2019	
Beschwerdemanager	5		5	
Beschwerden	32		20	
Davon	Anzahl	%	Anzahl	%
- führten zu Änderungen	13	41	7	35
- ohne Änderung	19	59	13	65

9.4 ELSTER - Die elektronische Steuererklärung

Anteil der mit ELSTER abgegebenen Erklärungen (in %)



	2020	2019
Einkommensteuererklärungen	73,4	70,7
davon mit elektronischer Authentifizierung	62,1	57,9
Quote der elektronisch freigegebenen Steuerbescheide (sog. EloSt.Quote)	10,8	9,6
Körperschaftsteuererklärungen	97,6	94,4
Gewerbesteuererklärungen	97,7	97,2
Umsatzsteuererklärungen	93,5	93,5
Feststellungserklärungen	67,0	62,3

9.5 Existenzgründungsberatung	2020	2019
Ansprechpartner	5	5
Beratungen	234	298

9.6 Fortbildung		
Externe Fortbildung	2020	2019
Fortbildungstage	459	2.087
Teilnehmer*	114	324
Interne Fortbildung	2020	2019
Fortbildungstage	54	203
Teilnehmer*	186	378

* echte Personenanzahl; keine Doppelerfassung von Personen, die an mehreren Fortbildungen teilgenommen haben.

10. Kooperationspartner

Steuerforum Trier e. V.



Das Trierer Finanzamt beteiligt sich aktiv am Verein „Steuerforum Trier e. V.“ durch die Mitarbeit im Vorstand. Der auf Initiative von Prof. Dr. Henning Tappe, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Steuerrecht an der Universität Trier, Ende 2019 neu gegründete Verein dient dem wissenschaftlichen Austausch über steuerrechtliche Themen mit aktueller Praxisrelevanz. Hierzu werden regelmäßig Fachvorträge, Diskussionen, Workshops und Seminare für Praktiker angeboten.

Im Jahr 2020 fanden insgesamt drei Vortragsveranstaltungen mit anschließender Diskussion statt. Vor Ausbruch der Pandemie referierten die Rechtsanwälte Andreas Kortendick und Jan Neugebauer aus Köln über das Thema „Carried Interest in grenzüberschreitenden Fondsstrukturen Deutschland/Luxemburg.“ Im Anschluss an diese noch im gewohnten Format im Seminarraum der Uni Trier platzierte Veranstaltung gab es Gelegenheit für einen persönlichen Austausch der Teilnehmer. Pandemiebedingt wurde die für den Sommer geplante Gründungsfeier des jungen Vereins auf bessere Zeiten verschoben. Im Herbst konnten zwei Veranstaltungen per Zoom durchgeführt werden. „Die Reform der Grundsteuer“ von Dirk Eisele aus dem rheinland-pfälzischen Finanzministerium und Prof. Dirk Löhr am 28.10.2020 hatte zahlreiche Teilnehmer aus den Reihen des Finanzamts Trier sowie den benachbarten Ämtern Wittlich und Bitburg-Prüm. Am 16.12.2020 referierte Prof. Dr. Marc Desens von der Universität Leipzig über „Immobilienunternehmen in der Gewerbesteuer.“ Die Veranstaltungen erreichten jeweils ca. 70 Teilnehmer, vorzugsweise aus dem näheren Umfeld von Trier. Es bleibt zu hoffen, dass der fachliche Austausch im nächsten Jahr wieder persönlich erfolgen kann.

Der Verein steht allen fachlich Interessierten offen, weitere Infos unter www.steuerforum-trier.de

11. Netzwerke

11.1 Lebensphasenorientierte Personalpolitik

Die Entwicklung der Personalpolitik ist im Finanzamt Trier eingebettet in ein dichtes Netzwerk mit Arbeitgebern, Institutionen und Forschungsprojekten, über die im Folgenden ein kurzer Überblick gegeben wird.

Nach dem Selbstverständnis der Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz soll das Potential aller Beschäftigten für die Auftragserfüllung durch eine lebensphasen- und chancengerechte Arbeitsgestaltung genutzt und erschlossen werden. Für die Beschäftigten sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die ihnen eine Balance zwischen den beruflichen Herausforderungen und familiären Pflichten und Bedürfnissen ermöglichen. Das Finanzamt Trier insbesondere stellt seit gut 16 Jahren die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Familie als Erfolgsfaktor für eine Behörde als Arbeitgeber, Chancengleichheit, zeitliche und organisatorische Flexibilität von Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie die Durchsetzung dieser Ziele auch über Führungsverhalten in den Focus seiner Personalpolitik. Bereits im Jahr 2015 mündeten sämtliche Engagements des Amtes in einer Selbstverpflichtung der rheinland-pfälzischen Finanzverwaltung (Landesamt für Steuern, Hochschule für Finanzen, Landesfinanzschule und Finanzämter, darunter das Finanzamt Trier) zur Sicherung und Weiterentwicklung einer lebensphasenorientierten Personalpolitik. In den letzten drei Jahren wurden die hierin bekräftigten und bereits seit langem erfolgreich durchgesetzten Ziele insgesamt konsolidiert. Zusätzlich wurde eine Verzahnung zu eng verbundenen Themen wie Gesundheitsmanagement und Ausbildung berücksichtigt. In den festgesteckten Handlungsfeldern Arbeitszeit, Arbeitsorganisation, Arbeitsort, Information und Kommunikation, Führungskompetenz, Personalentwicklung sowie Service für Familien wurden dennoch weitere, kleinere Maßnahmen, zum Teil auch in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Steuern umgesetzt.

11.2 Lokales Bündnis für Familie:

Keine Ferienbetreuung im Finanzamt Trier 2020



Der gemeinnützige Verein „Lokales Bündnis für Familie“, in dem sich das Finanzamt Trier über viele Jahre engagiert hat, ist im Jahr 2020 aufgelöst worden. Er hat seinen Zweck erfüllt, indem der Verein über viele Jahre Impulse an Arbeitgeber in Trier gegeben hat, um betriebsübergreifend praktische Lösungen für die klassischen Zielkonflikte berufstätiger Eltern zu finden.

Verschiedene Arbeitgeber haben diese Maßnahmen inzwischen fest in ihren Betriebsablauf eingebunden.

Der ursprünglichen Initiative des Finanzamts Trier zu einer einwöchigen Ferienbetreuung von Kindern eigener Bediensteter während der sechswöchigen Sommerferien haben sich mehrere Bündnispartner angeschlossen, so dass durch ihre Kooperation inzwischen drei Ferienwochen Betreuungsangebote von 8:30 h bis 17:00 für die Kinder der Bündnispartner zur Verfügung stehen. Während die Kinder gemeinsam etwas erleben, können die Eltern in Ruhe ihren Dienst ausüben bzw. ihrer Arbeit nachgehen.

Die für das Jahr 2020 geplante Ferienbetreuung musste leider ausfallen, da die Betreuung unter Pandemiebedingungen nicht gewährleistet werden konnte.

11.3 Netzwerk Erfolgsfaktor Familie



Das Finanzamt Trier ist Mitglied des Unternehmensnetzwerks „Erfolgsfaktor Familie“. Ziel des Netzwerks ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Dabei versteht sich das Netzwerk als zentrale Plattform, die Informationen rund um das Thema bündelt sowie Praxisbeispiele und Erfahrungsberichte bietet. Schwerpunktthemen sind Flexibilität der Arbeitszeit, Kinderbetreuung und Beruf und Pflege. Erklärtes Ziel ist auch, Familienfreundlichkeit als Markenzeichen der deutschen Wirtschaft herauszustellen. Träger sind das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Deutsche Industrie- und Handelskammertag. Die Europäische Union unterstützt das Projekt. Näheres unter www.erfolgsfaktor-familie.de

11.4 Personalentwicklung in Trierer Unternehmen



Gemeinsam mit dem Finanzamt Wittlich ist das Finanzamt Trier Teilnehmer des Netzwerks Personalentwicklung in Trierer Unternehmen. Der Teilnehmerkreis setzt sich zusammen aus Personalleitern, Personalreferenten rund 40 regionalen Arbeitgebern aus dem Bereich Öffentlicher Dienst, Wirtschaft und Soziales.

Für das Finanzamt Trier nahm die Ständige Vertreterin, Frau Dr. Köster, und für das Finanzamt Wittlich die Vorsteherin Frau Möllenkamp-Lintz an den Netzwerktreffen teil.

Ziel der Zusammenarbeit ist die Optimierung der Personalentwicklung durch Erfahrungsaustausch der Teilnehmer, wissenschaftliche Anregung des Lehrstuhls für Wirtschaftspsychologie

der Universität Trier, Prof. Dr. Thomas Ellwart, und die Beachtung regionaler Besonderheiten wie z. B. die Konkurrenz des luxemburgischen Arbeitsmarktes.

Pandemiebedingt fand im Jahr 2020 nur ein Treffen im Januar zum Thema Digitalisierung von Arbeitsprozessen im Brüderkrankenhaus Trier statt. Nach einem Impulsvortrag von Prof. Ellwart über die Parameter von Digitalisierungsprozessen brachten mehrere Teilnehmer Beiträge über konkrete Digitalisierungsprojekte ein, wie z. B. die Digitalisierung des Bewerbungsverfahrens. Im Anschluss an den Erfahrungsaustausch übergab die langjährige Leiterin des Netzwerks, Frau Christel Hemmes (Leiterin von Personalentwicklung und Personalmarketing, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Trier), ihre Funktion an ihren Nachfolger, Herrn Thorsten Heck.

12. Nachwuchswerbung

12.1 Veranstaltungen des Ausbildungsteams

12.1.1 Berufsinformationstag 2020

Der jährlich stattfindende Informationstag konnte im vergangenen Jahr aufgrund der Einschränkungen der Corona-Pandemie leider nicht stattfinden.

12.1.2 Teilnahme an Ausbildungsmessen / Berufsinformationstage

Datum	Berufsinformationsveranstaltung	Anzahl Schüler
05.02.2020	Berufsinformationstag Realschule Plus Saarburg	35
06.02.2020	Tag des öffentlichen Diensts Stefan-Andres-Gymnasium Schweich	19
06.02.2020	Berufsinformationstag Humboldt-Gymnasium Trier	11
		65

Corongerecht fand die Ausbildungsmesse „Future 2.0“ in digitaler Form statt. So konnten potenzielle Bewerber mittels Video-Chat persönlich beraten werden. Weitere Messen wurden leider ersatzlos abgesagt. Dies tat den Bewerberzahlen jedoch keinen Abbruch.

12.1.3 Sonstige Veranstaltungen und Ereignisse

Datum	Veranstaltung
14.09.2020	„Kick-Off“-Veranstaltung (Kennenlerntag) der Anwärter 01.10.2019

Die „Kick-Off“-Veranstaltung (Kennenlerntag) für den Jahrgang 01.07.2020 sowie der jährlich stattfindende Anwärterausflug konnten Corona bedingt nicht durchgeführt werden.

12.2 Folgen der Corona-Pandemie

Der Zeitraum des sog. „Homeschooling“ erstreckte sich vom 16.03. bis 18.05.2020. Zunächst wurden die Anwärter des 2. und des 3. Einstiegsamtes mit Arbeitsaufträgen bzw. Probeklausu-

ren des Lehrbezirks versorgt. Im Anschluss erfolgte die Betreuung seitens der Landesfinanzschule bzw. der Hochschule. Die fachtheoretischen Ausbildungsabschnitte wurden vorgezogen, um Kontakte bei der praktischen Ausbildung im Amt zu vermeiden.

Klausuren und sonstige Leistungsfeststellungen wurden dezentral in allen Finanzämtern abgelegt. Die Lehrbezirke ergänzen die Studiumsabschnitte durch eigene Tutorien in Einkommenssteuer- und Bilanzsteuerrecht sowie Simulationen der mündlichen Prüfung.

Im November wurden die Anwärtergruppen geteilt und wechselweise zentral vom Lehrbezirk statt - wie normalerweise - von den einzelnen Stellen betreut.

12.3 Sonstiges

12.3.1 Gestaltung von Werbeanzeigen

Im Jahr 2020 hat das Ausbildungsteam für die regionalen Zeitungen, „Job 54“, „Alles Azubi“, „Move It“ und „Trierischer Volksfreund“, Werbeanzeigen über die Einstiegsmöglichkeiten in der Finanzverwaltung gestaltet.

12.3.2 Projekt „Fit for Life“

Dieses Projekt konnten aus den bereits oben thematisierten Gründen im vergangenen Jahr leider nicht stattfinden.

12.3.3 Projekt Schule und Steuern

Zu Beginn des Jahres 2020 fanden insgesamt 6 Unterrichtsstunden an einer Schule statt:

Termine	Schule	Anzahl Schüler
08.01.2020	Stefan-Andres-Realschule Plus mit Fachoberschule Schweich (2 Unterrichtsstunden)	23
09.01.2020	Stefan-Andres-Realschule Plus mit Fachoberschule Schweich (2 Unterrichtsstunden)	41
10.01.2020	Stefan-Andres-Realschule Plus mit Fachoberschule Schweich (2 Unterrichtsstunden)	34
		98

13. Nachrichten

13.1 Casino im Finanzamt: Schülerbeköstigung unter Pandemiebedingungen, Take away und viel Abstand

Während des ersten Lockdowns im März 2020 war das Casino nur zum Abholen von Speisen und Getränken geöffnet. Für Externe ist das Casino bis zum Jahresende zur Eindämmung der Infektionsverbreitung nicht nutzbar gewesen. Da der Schulbetrieb ruhte, entfiel während des ersten Lockdowns die Mittagsbeköstigung der Schülerinnen und Schüler der Ganztagsgrundschule St. Matthias. Ab August war die Kantine wieder für die Bediensteten und Schüler geöffnet, allerdings mit stark reduziertem Platzangebot und Tischabständen von 1,5 m. Schülerinnen und Schüler kamen im „Schichtwechsel“ mit den Beamten*innen, um Kontakte zu vermeiden, d. h. Bedienstete konnten die Kantine nur bis 12:30h nutzen. Das Treppenhaus im Ostflügel wurde für den täglichen Besuch der Grundschüler reserviert. Ab September wurden die Kinder in den Vorraum der Kantine platziert, so dass das Casino zeitlich ausgedehnter durch die Beschäftigten im Haus genutzt werden konnte, gleichzeitig aber die Kontakte zu den Kindern vermieden wurden.

Bei aller sozialen Vereinzelung, die das Pandemiejahr mit sich brachte, blieb das Casino somit wenigstens „auf Distanz“ eine Möglichkeit der Begegnung. Das Küchenteam des Casinos hat ganze Arbeit geleistet, um die Versorgung der Grundschüler und Bediensteten zu gewährleisten.

13.2 Weihnachtsspendenaktion

Auch in diesem Jahr führte der Personalrat des Finanzamts Trier seine alljährliche Tannenbaumaktion in der Vorweihnachtszeit durch. Zum 16. Mal hieß es, trotz strenger Pandemievorschriften, Waffeln backen, Weihnachtskugeln kaufen und Spenden sammeln. Für alle Vorhaben mussten Abläufe geändert werden und es mussten kreative Ideen her um die Corona-Schutzmaßnahmen einhalten zu können. So wurde der Weihnachtskugel-Verkauf für den Tannenbaum des Finanzamts diesmal ohne personelle Einbindung durch den Einsatz einer großen Wahlurne durchgeführt.



Die Kollegen des Finanzamts am Waffelstand (v.l.n.r.): Lisa Van Volxem, Alois Müller, Caro Trinkenschuh, Carina Kertels, Benedikt Maxheim

Das wöchentliche Waffelbacken im Foyer wurde auf ein Bestellsystem via „Waffeltelefon“ umgestellt. So konnten sich die Waffelbäcker in Ruhe und mit Abstand um die Vorbestellungen kümmern und die Kolleginnen und Kollegen konnten ihre leckeren Waffeln kontaktlos abholen. Aufgrund des Einsatzes aller Akteure und der weiterhin großen Bereitschaft

der Kolleginnen und Kollegen des Finanzamts Trier, konnte kurz vor Weihnachten der Scheck für die Spendenübergabe geschrieben werden. Der Personalrat des Finanzamts Trier hatte sich im Jahr 2020 den Verein „Deutscher Kinderschutzbund OK/KV Trier e.V.“ als Spendenempfänger ausgesucht. Der Verein, welcher in 2020 sein 35-jähriges Jubiläum feierte, zählt über 400 Mitglieder und viele Ehrenamtliche, welche in den verschiedensten Aufgabenbereichen tätig sind.

Da der große Scheck nicht, wie gewohnt, während der Weihnachtsfeier übergeben werden konnte, wurde er am 21. Dezember kurzerhand vor dem reichlich behangenen Tannenbaum im Foyer des Finanzamts Trier an Frau Engelmann und ihren Kollegen aus dem Vorstand des Kinderschutzbunds überreicht. Als Ergebnis des starken Einsatzes aller Akteure und aller spendenfreudigen Kolleginnen und Kollegen, konnte eine stattliche Spendensumme in Höhe von 2.550 € an den Verein übergeben werden.



Scheckübergabe mit Vertretern des Deutschen Kinderschutzbunds und Mitgliedern des Personalrats (v.l.n.r.): Herr Worst, Frau Engelmann, Benedikt Maxheim, Caro Trinkenschuh, Alois Müller

13.3 Abschied vom Personalratsvorsitzenden Achim Berscheid



Achim Berscheid bei seiner Verabschiedung mit dem Amtsvorsteher 2020

Nach mehr als 41 Dienstjahren ging der Personalratsvorsitzende Achim Berscheid zum 30.09.2020 in den vorzeitigen Ruhestand. Herr Berscheid war nicht nur im Finanzamt Trier, sondern auch in den Nachbarämtern Bitburg und Wittlich ein sehr geschätzter Kollege. Nach dem Berufsstart in der Veranlagung beim Finanzamt Wittlich war er in der Betriebsprüfung in Wittlich und Bitburg, sowie ab dem Jahr 2004 in der Großbetriebsprüfung des Finanzamts Trier eingesetzt. Bereits im Finanzamt Bernkastel-Wittlich genoss er als Personalratsvorsitzender von 1984-1991 das Vertrauen der Kollegenschaft und knüpfte hieran in den letzten sieben Dienstjahren im Finanzamt Trier an. Aufgrund sei-

ner hohen Sozialkompetenz und seiner Leidenschaft für das Personal brachte er sich auch in weiteren Funktionen ein, wie z. B. als DStG-Vorsitzender des Ortsverbandes Trier und als Stellvertretender Landesvorsitzender der DStG bis 2018 sowie als Mitglied des Bezirkspersonalrates.

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen der Pandemie fand die Verabschiedungsfeier im kleinem Rahmen des Personalrats statt. Amtsleiter Michael Spira stellte in seiner Abschiedsansprache vor allem seinen integren Charakter, seine besondere Menschenkenntnis und seinen Blick für die Belange aller Bediensteten heraus, die stets zu ausgeglichenen Lösungen im Haus und damit zu hoher Akzeptanz führten.

14. Veranstaltungen

14.1 Informationsveranstaltung ELSTER 2020

Auftaktveranstaltung für ELSTER-Kampagne 2020 in Kooperation mit den Ämtern Trier, Bitburg-Prüm und Wittlich



ELSTER-Teams aus Bitburg, Wittlich und Trier:

Von links nach rechts: 1. Reihe: Hr. Haliti, Hr. Saar, Fr. Weber, Hr. Schneider; 2. Reihe: Hr. Dautov, Hr. Müller, Hr. Wollscheid, Hr. Boesen, Hr. Maxheim

Mit einem gegenüber den Vorjahren geänderten Konzept startete das ELSTER-Team des Finanzamts Trier am 03.03.2020 mit einer Info-Veranstaltung im eigenen Haus die diesjährige ELSTER-Kampagne. Glücklicherweise fand die Veranstaltung zwei Wochen vor dem ersten Lockdown statt, so dass 110 interessierte Teilnehmer erreicht wurden.

Die Informationen teilten sich in vier Abschnitte: Herbert Wollscheid als erfahrenstes Mitglied des ELSTER-Teams erläuterte zunächst das Registrierungsverfahren, Benedikt Maxheim führte die Möglichkeiten und Abläufe des Bescheinigungsabrufs vor und Daniel Boesen demonstrierte das Ausfüllen einer Steuererklärung mit Einkünften aus unselbständiger Tätigkeit und Rente. Zuletzt hatten alle Gäste die Möglichkeit, individuelle Fragen an den vorbereiteten Beratungstischen mit Mitgliedern des ELSTER-Teams zu klären.

Besonders hervorhebenswert war die Kooperation mit den benachbarten Finanzämtern Bitburg-Prüm und Wittlich. Aus deren ELSTER-Teams unterstützten Herr Müller und Herr Haliti sowie Herr Dautov die individuelle Fragerunde.

Die Veranstaltung sollte gleichzeitig als Werbung für die in Trier bewährten ELSTER-Donnerstage fungieren, die jedoch bis auf die ersten beiden Termine dem Lockdown zum Opfer fiel. Umso mehr war die Hilfe der amtseigenen ELSTER-Hotline im weiteren Verlauf des Jahres gefragt.



110 Gäste konnten im Casion des Finanzamts begrüßt werden

14.2 Betriebliches Gesundheitsmanagement

Zeitpunkt	Art
Dienstags - <i>ganzjährig</i> -	Wirbelsäulengymnastik (aufgrund Corona nur bis März 20)
26.02.2020	Gesundes Frühstück für Mitarbeiter mit Müsli und Obst
März 2020	Darmkrebsvorsorge
Dienstags - <i>ganzjährig</i> -	„Dienstags-Müsli-Bar“ in der Kantine des Finanzamts (aufgrund Corona bis März 20)
Gesundheitserbst	
Gesamter Oktober 2020	Schritte-Marathon (10.000 Schritte täglich, 1 Woche lang)
Gesamter Novem- ber 2020	Diabetesvorsorge
30.10. und 13.11.20	Gripeschutzimpfung
1., 8., 15. und 22.12.20	weihnachtlicher Rezeptenewsletter mit gesunden Rezepten
9., 10., 11., 16., 17., 18.12.20	Obstaktion für Mitarbeiter (in Kooperation mit Personalrat)

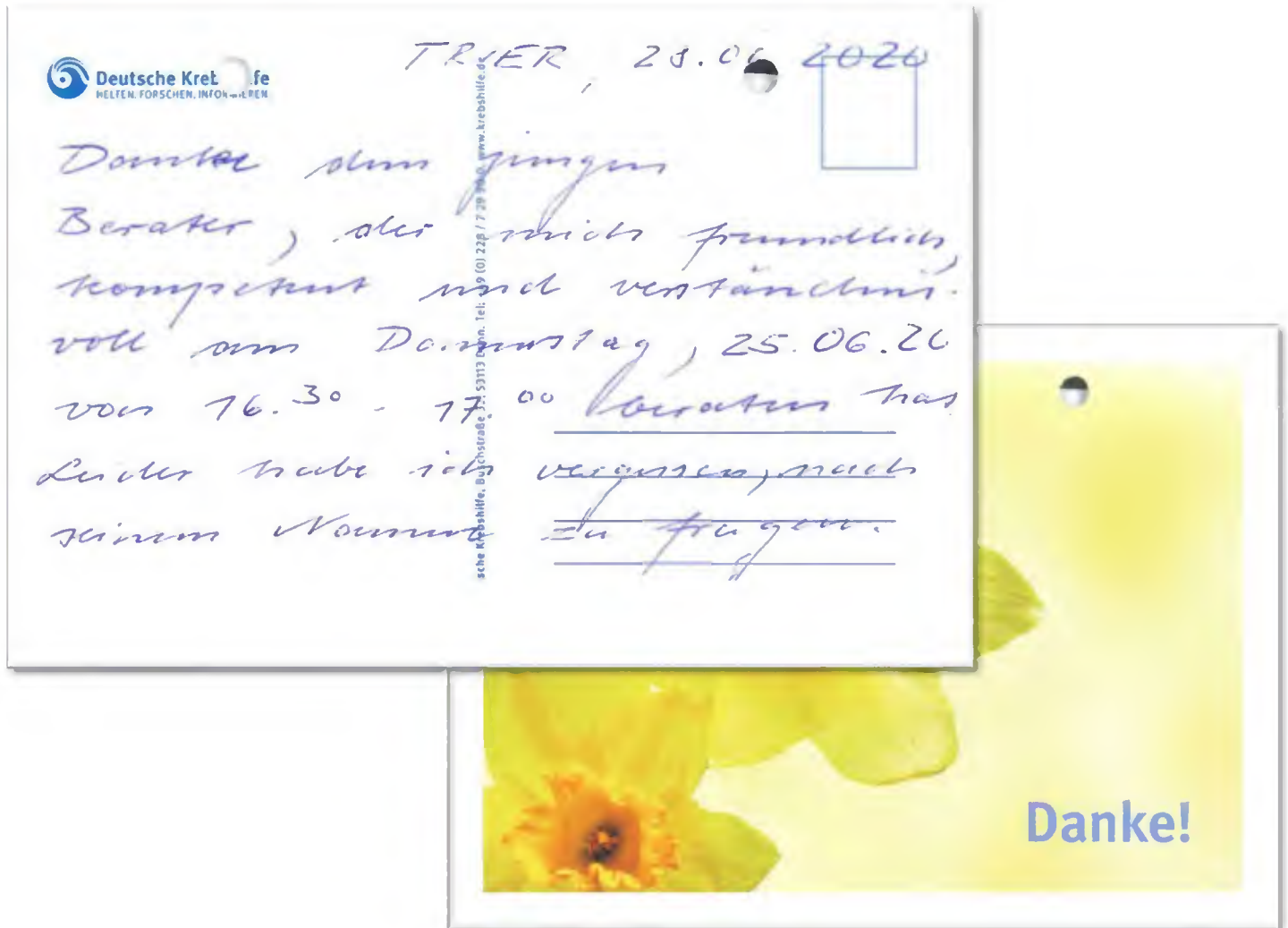
14.3 Karneval

Die diesjährige Kostümsitzung fand am 20.02.2020 im Kasino unter dem Motto „Narrenspiel, Humor vom Besten - Wilder als der Wilde Westen“ statt.



15. Das Beste zum Schluss

Service in Pandemiezeiten nur mit Terminvergabe - lief offensichtlich gut.



Impressum

Verantwortlich: Amtsleiter Michael Spira
Finanzamt Trier,
Hubert-Neuerburg-Straße 1, 54290 Trier, Tel. 0651/9360-0
www.finanzamt-trier.de

Text & Layout: Pressestelle Finanzamt Trier

Fotos: Daniel Boesen und weitere Bedienstete des Finanzamts Trier